



---

---

**NEUDRUCK**

**Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur-  
und Verbraucherschutz**

**12. Sitzung (öffentlich)**

9. Mai 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 18:55 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung 5**

Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV) gibt eine persönliche Erklärung ab.

**1 Auflösung der Stabsstelle Umweltkriminalität 14**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/770

– Kontroverse Diskussion.

**2 Umsetzung Ferkelkastrationen mit Betäubung 39**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/771

– Diskussion.

**3 NRW muss Forschung zum Erhalt der Insektenvielfalt ausbauen und den Dialog von Wissenschaft, Landnutzern und Naturschutz fördern! 44**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1289

Die Beratung wird verschoben.

**4 Schafhaltung in NRW erhalten – Weidetierprämie umsetzen! 45**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/2391 (Neudruck)

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/2568

Der **Antrag** von Frau Watermann-Krass (SPD), die **Beratung** über den Antrag **zu verschieben, wird** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der AfD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 17/2391** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD **ab**.

Der Ausschuss **stimmt** dem **geänderten Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 17/2568** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei Enthaltung der SPD-Fraktion und der AfD-Fraktion **zu**.

**5 Gewässerschutz voranbringen – Mikroplastik reduzieren! 52**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/2389

Die Beratung wird auf die erste Sitzung nach der Sommerpause verschoben.

**6 Nordrhein-Westfälische Schweinehaltung neu gestalten – Bäuerinnen und Bauern auf ihrem Weg zu einer artgerechten Tierhaltung unterstützen! 53**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/806

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – **Drucksache 17/806** – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

**7 Entwurf Neue Kormoran-Verordnung Nordrhein-Westfalen 58**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/758

– Bericht von Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV),  
Aussprache.

**8 Erhalt der landschaftsprägenden Alleen in der NRW**

**65**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/757

– Kurze Aussprache.

\* \* \*

## Aus der Diskussion

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

merkt **Vorsitzende Dr. Patricia Peill** an, in der Obleuterunde sei beschlossen worden, die Beratung über TOP 3 in die nächste Ausschusssitzung zu verschieben. – TOP 5 „Gewässerschutz voranbringen – Mikroplastik reduzieren!“ Drucksache 17/2389 werde auf die übernächste Ausschusssitzung verschoben.

Die Ministerin habe darum gebeten, eine persönliche Erklärung abzugeben.

**Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Christina Schulze Föcking**, trägt vor:

Frau Vorsitzende! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gern möchte ich die Gelegenheit der heutigen Ausschusssitzung nutzen, um noch einmal etwas zu meiner Erklärung von Montag und der aktuellen Berichterstattung zu dem vermeintlichen Hackerangriff zu sagen. Aus heutiger Sicht stellt sich die Situation bekanntermaßen anders dar als am Abend des 15. März. Gerne möchte ich noch einmal die damalige Situation beschreiben.

Über Monate hinweg haben mich Hassmails und Drohungen erreicht, unter anderem eine massive Bedrohung am Vortag. Am Abend des Folgetages höre ich dann plötzlich meine Stimme aus dem Wohnzimmer, und ich sehe mich in der Fragestunde des Landtags des vergangenen Jahres und war, offen gestanden, in dem Moment fassungslos. Ich möchte Sie bitten, die Ereignisse noch einmal aus diesem Blickwinkel zu betrachten.

Aufgrund der Geschehnisse an diesem Abend am 15. März habe ich natürlich zunächst meine Familie – meine Kinder waren schon auf dem Weg ins Bett – gefragt, ob sie sich dies erklären könnten. Das war nicht der Fall. Daraufhin habe ich die Polizei angerufen und die Situation geschildert. Am Vormittag des Folgetages, dem 16. März, war bereits das Landeskriminalamt vor Ort. Mein Mann und ich haben alle PCs, Mobiltelefone und Tablets unseres Haushaltes und der angrenzenden Wohnung meiner Eltern den Ermittlungsbehörden übergeben.

Am 17. März haben die Staatsanwaltschaft Köln und das Landeskriminalamt NRW in einer gemeinsamen Pressemitteilung erklärt, dass die für die landesweit herausgehobenen Cybercrime-Verfahren zuständige Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen, also die ZAC NRW, der Staatsanwaltschaft Köln das justizielle Ermittlungsverfahren übernommen hat. Ab diesem Zeitpunkt war die Staatsanwaltschaft Köln Herrin des Verfahrens. Das gilt auch insbesondere für die Pressehoheit.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, am 18. April hat die Staatsanwaltschaft mich dann über den Stand der Ermittlungen informiert. Durch dieses Gespräch habe ich mit großer Erleichterung dann erfahren, dass es keinen externen Hackerangriff auf die Familie und persönliche Daten gegeben hat, sondern offenbar eine unbemerkte Fehlbedienung im Hintergrund eines Tablets in der angrenzenden Wohnung vorlag.

Wir leben in einem Mehrgenerationenhaus mit getrennten Wohnungen. Sie können sich sicher vorstellen, dass den Beteiligten die Situation mehr als unangenehm ist, und diese wiederholt gesagt haben, dass sie sich nicht erklären können, wie es zu einer derartigen unbemerkten Übertragung gekommen ist. Ich möchte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dennoch bitten, dass Sie meine Familie außen vorlassen. Umso wichtiger ist es mir, mich erneut für Ihre Unterstützung und Solidarität in der Zeit der Ungewissheit zu bedanken. Das war für mich persönlich, aber auch für meine Familie in der damaligen Situation ein sehr wichtiges Zeichen, wofür wir nach wie vor sehr dankbar sind.

Rückblickend wäre es besser gewesen, wenn ich Ihnen gegenüber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ausdrücklich auch der Vorsitzenden der Grünen-Fraktion, Monika Düker, im Nachgang zu dem Gespräch am 18. April informell einen Hinweis gegeben hätte, dass sich die ersten Vermutungen der Ermittlungsbehörden nicht bestätigt haben. Ich bedaure sehr, dass hier ein falscher Eindruck entstanden ist. Den Hinweis auf den mir bekannten Stand der Ermittlungen hätte ich unabhängig davon geben sollen, dass die Staatsanwaltschaft Köln die Verfahrens- und Kommunikationshoheit hatte. Und das vorläufige Ergebnis wurde aktuell in einem Bericht der Landesregierung an den Rechtsausschuss und in einer gestrigen Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Köln bestätigt.

Darin heißt es – zum aktuellen und weiteren Verfahren – ich zitiere –:

„Derzeit befindet sich die Ermittlungsakte beim Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, das mit der Dokumentation der technischen Ermittlungsergebnisse und der Fertigung des Schlussberichtes befasst ist. Im Anschluss wird der Vorgang der ZAC NRW zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden.“

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, durch die aktuelle Berichterstattung haben Hassmails und Bedrohungen wieder zugenommen. Aufgrund der zunehmenden Zahl und Härte persönlicher Gewaltandrohung auf den Dialogforen einzelner Medien und in sozialen Netzwerken habe ich in mehreren Fällen Strafanzeige gestellt. Vor diesem Hintergrund und des Berichtes an den Rechtsausschuss war es mir wichtig, Sie am Montag auch aktiv und über den Stand des Verfahrens dementsprechend zu informieren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich habe eine Nachfrage, und dann würde ich das auch gerne abschließen. – Herr Dahm!

**Christian Dahm (SPD):** Ich habe keine Nachfrage, Frau Vorsitzende, sondern ich glaube, das kann man nicht unwidersprochen hier im Raum lassen. Zunächst, Frau Ministerin, vielen Dank für die persönliche Darstellung, auch die Erklärung hier heute. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie diese persönliche Erklärung auch den Fraktionen zur Verfügung gestellt hätten und dass wir die auch am vergangenen Montag, am 07.05., von Ihnen bekommen hätten. Auch sie hätte sicherlich zur Aufklärung beigetragen, nicht über Umwege. Das sage ich an dieser Stelle.

Es ist schon bemerkenswert, dass Sie am 07.05. eine persönliche Erklärung abgeben, während zeitgleich das Justizministerium die Berichte dem Landtag übermittelt, in denen offenkundig ist, wann Sie zu welchem Zeitpunkt informiert worden sind, wann Sie über den Ermittlungsstand informiert worden sind.

Sie haben die Solidaritätsbekundungen angesprochen, ja, die gab es nicht nur von der Grünen-Fraktion, sondern von allen demokratischen Parteien, auch von der SPD-Fraktion. Das sage ich hier ausdrücklich.

(Ministerin Christina Schulze Föcking [MULNV]: Ich habe mich bei allen bedankt.)

Das sage ich hier ausdrücklich. Die gab es von uns persönlich, von mir persönlich, auch im Namen der SPD-Fraktion, auch vonseiten des Fraktionsvorsitzenden, seinerzeit von Herrn Römer. Das finde ich auch richtig. Es ist wichtig, dass wir dann zusammenstehen, wenn so einer böser Verdacht im Raum steht, der die Familie, der die Person, der das Amt möglicherweise beschädigt. Ich glaube, das ist unumstritten.

Vor diesem Hintergrund hätte ich aber von Ihnen erwartet – das sage ich auch in dieser Deutlichkeit –, dass Sie dann das Parlament zeitnah über die Informationen unterrichten, die Ihnen dann nämlich vorliegen, die Ihnen zum seinerzeitigen Zeitpunkt vorgelegen haben.

Wir sind hier im Umweltausschuss, ich komme übrigens gerade aus dem Rechtsausschuss. Ich bin schon ziemlich erstaunt, das möchte ich an dieser Stelle sehr deutlich zum Ausdruck bringen. Der letzte Umweltausschuss hat in diesem Raum am 11. April getagt. Zu dem Zeitpunkt waren Ihnen die Erkenntnisse der Staatsanwaltschaft Köln bereits bekannt.

(Zuruf von der CDU: Stimmt nicht!)

– Wir haben das letzte Mal in diesem Raum getagt. Am 18. April hat die Staatsanwaltschaft Köln Sie darüber informiert. Aber am 29. März, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat es einen Ortstermin bei Ihnen auf dem Hof gegeben. Das hat das JM gerade berichtet. Der ermittelnde Staatsanwalt hat Ihnen mitgeteilt, dass es keinen Anfangsverdacht in der Sache gibt, worauf Sie weitergehende Ermittlungen beantragt haben. Insofern bin ich recht erstaunt. Ich hätte erwartet, dass Sie in der letzten Umweltausschusssitzung das Parlament hier informieren, dass Sie auch im letzten Plenum das Parlament informieren. Es wäre ein guter Stil gewesen, die Fraktionen zu informieren. Dann stellt sich immer noch die Frage, ob es eine Information aus dem Ministerbüro oder aus dem Abgeordnetenbüro gibt.

Über die Inhalte der persönlichen Erklärung will ich nicht weiter debattieren. Das sorgt schon für erhebliche Irritationen und wird für weitere Nachfragen sorgen. Das darf ich an dieser Stelle schon einmal sagen.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Vielen Dank. – Herr Rüße, bitte.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Ich will zu Beginn ausdrücklich sagen, dass ich das, was Sie am Anfang gesagt haben, Frau Ministerin, nachvollziehen kann, die persönliche Betroffenheit und dass Sie vielleicht in dem Moment in der Tat selbst davon ausgegangen sind – auch das kann ich nachvollziehen. Wenn ich mir einige Facebook-Einträge so anschauere, sind die in der Tat übel. Und das ist kein Umgang, den es in einer demokratischen Gesellschaft geben darf.

Ich glaube aber auf der anderen Seite, dass Sie umgeben sind von einem Stab von Menschen, die mehr Distanz zu der Sache haben, als Sie sie vielleicht haben. Ich frage mich schon, was eigentlich einen Regierungssprecher dazu verleitet, aus dieser Meldung das zu machen, was daraus geworden ist. Das kann ich an der Stelle nicht nachvollziehen. Wenn dann derselbe Regierungssprecher erklärt, es gebe noch weitere Unterlagen, weitere Erkenntnisse, die genau das gerechtfertigt hätten, dann frage ich mich, was das denn für weitergehende Erkenntnisse waren, die genau dieser Regierungserklärung zugrunde lagen.

Was ich auch nicht verstehe, Frau Ministerin, bei der Aufgeregtheit 15./16., das kann ich alles nachvollziehen. Ich finde, am 26.04., als Frau Düker die Rede gehalten hat zur Aktuellen Stunde, und noch einmal ausdrücklich das gesagt hat, da hätten Sie doch die Chance ergreifen müssen und sagen müssen entweder in Ihrer eigenen Rede oder Sie hätten wenigstens zu Frau Düker gehen und sagen müssen: Entschuldigen Sie, ich habe da jetzt andere Erkenntnisse. Der Sachverhalt ist doch nicht so, wie wir das gedacht haben. Nein, Sie lassen es an der Stelle weiterlaufen bis zum 7. Mai. Dann ist es nicht wirklich Ihre Erkenntnis, dass Sie uns jetzt informieren müssen, sondern es ist das Wissen, dass der Bericht dem anderen Ausschuss vorgelegt wird, dass es sowieso öffentlich wird. In dem Moment gehen Sie dann auch raus. Da kommen die Erkenntnisse immer scheinbarweise. Ich verstehe nicht, warum Sie das so machen.

Ich habe das schon mal gesagt. Mir fehlt so ein bisschen das Vertrauen. Ich stehe ratlos an der Stelle davor. Persönlich tun Sie mir an der Stelle wirklich leid. Was da gemacht wird, finde ich nicht in Ordnung. Aber wie Sie als Ministerin handeln, finde ich falsch. Wie Sie jetzt als Ministerin mit der Fehlinformation des Parlamentes umgehen, finde ich absolut nicht korrekt.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Herr Stinka, noch eine Wortmeldung.

**André Stinka (SPD):** Ich will da auch noch einmal einhaken, Frau Ministerin. Nachdem die vermeintliche Hackeraffäre aufgekommen ist, bin ich auch auf Sie zugekommen. Das war im Vorfeld nicht nur eine Freundschaft, die uns beide verbindet. Es war



mir klar, dass wir als Demokraten da zusammenstehen müssen. Sie haben mir eine SMS gezeigt, die an schlimmen Worten keinen Maßstab gesetzt hat.

Ich hätte schon erwartet – Herr Rübe hat es gerade angesprochen: Sie sitzen am 26.04. „seelenruhig“ in der Fragestunde. Frau Düker bringt Ihnen noch einmal entgegen, wie schlimm die Situation für Sie gewesen sein muss, und danach passiert nichts. Ich will nur noch einmal deutlich machen, Frau Ministerin, dass wir als Sozialdemokraten immer gesagt haben, wir erwarten von Amtsführung auch, dass das auf ein gewisses Maß an Vertrauen aufbaut. Ich glaube, das muss auch da sein. Das ist bei uns nicht mehr da. Von daher müssen Sie wirklich mehr bringen als diese dünnen Worte. Dass Ihre Familie da nicht mit reingezogen werden muss, das versteht sich von selbst. Sie müssen sich selbst fragen, wie Sie mit Kolleginnen und Kollegen hier umgehen. Für uns Sozialdemokraten ist es damit nicht getan.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Herr Schick, Ihre Wortmeldung!

**Thorsten Schick (CDU):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Ich glaube, wir müssen insgesamt vier Dinge festhalten. Punkt 1 – das ist das Erfreuliche, das uns alle verbindet – ist, dass wir in einer solchen Situation Solidarität geübt haben. Das war richtig. Ich glaube, es ist auch richtig, dass wir erleichtert sein dürfen, dass nichts passiert ist.

Ich selbst komme aus einem Wahlkreis, in dem es in den vergangenen zwölf Monaten eine Situation gegeben hat, die leider ganz anders ausgegangen ist. Von daher, glaube ich, sind es gute Nachrichten.

Es kam gerade ein wenig Haarspalterei bezüglich des entsprechenden Datums auf, wann denn die Mitteilung hätte erfolgen müssen. Wenn ich die Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft lese, dann steht da noch eine Abschlussdokumentation aus. Die Ergebnisse liegen in Form eines Abschlussberichts noch gar nicht vor. Trotzdem, selbst wenn man sich juristisch darauf berufen könnte, hat die Ministerin gesagt: „Einen informellen Hinweis in der Sache hätte ich durchaus machen können.“ Sie hat dort durchaus Optimierungsbedarf in der Kommunikation gerade angedeutet. Aber ich glaube, wir müssen auch die Situation insgesamt einmal sehen, weil es gerade im Rechtsausschuss ja durchaus etwas kontroverser ablief in der Argumentation.

(Zuruf von Christian Dahm [SPD])

– Herr Dahm, da haben sich nicht alle, die geredet haben, mit besonderem Ruhm bekleckert. In einer Situation, in der Unbefugte auf dem Grundstück der Familie sind, wo Unbefugte sich zu Ställen Zutritt verschaffen, wo es bis hin zu Morddrohungen in Mails entsprechend tiefgreifende Beleidigungen gibt, wenn dann eine solche Situation auftritt, dass auf einmal ein entsprechendes Bild, ein entsprechendes Video aufploppt: Ich kann nicht sagen, was im Kopf der Ministerin vorgegangen ist. Ich kann nur sagen, was sich bei mir selbst im Kopf entsprechend abgespielt hätte. Ich hätte selbstverständlich sofort alles unternommen, um das aufzuklären.

Es ist auch so, dass man seiner Familie gegenüber auch eine Verantwortung trägt und dass man dann auch noch entsprechende Nachfragen stellt und nicht vorläufige Ergebnisse sofort als Gesetz hinnimmt. Das ist einfach die Pflicht einer Person, die sich in einem sozialen Umfeld bewegt, in dem man nicht alleinstehend ist, in dem noch andere Personen entsprechend sind.

Von daher, glaube ich, ist es wichtig, dass wir hier ein bisschen Luft rauslassen und die Situation so betrachten, wie sie ist, nämlich, dass es eine Reihe von Indizien gegeben hat, dass eine solche Straftat vorliegen könnte. Ich meine, die Polizei ist ja nicht ausgerückt, weil man gesagt hat, na ja, da hat irgendjemand einen entsprechenden Verdacht geäußert, sondern es lag auf der Hand, dass man sich dieser Sache auch entsprechend annehmen muss. Das Ganze ist passiert. Das Ganze ist noch nicht abgeschlossen. Von daher, glaube ich, hätte man auch warten können – das ist meine Meinung –, bis hinterher das Ergebnis der Staatsanwaltschaft vorliegt. Dass die Ministerin gesagt hat, na ja, ich hätte auch vorher informieren können, ist aller Ehren wert. Man hätte sich aber auch auf die juristische Betrachtung zurückziehen können. – Vielen Dank.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Herr Rüße, noch eine Wortmeldung!

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Frau Vorsitzende, darauf möchte ich kurz antworten. Ich glaube, dass Sie da den Sachverhalt nicht richtig beschreiben. Erstens ist es keine Haarspalterei, wenn über zwei Wochen vergehen und zwei Wochen wir alle als Abgeordnete von etwas ganz anderem ausgehen.

Dann ist es so, wenn ich den Bericht richtig verstanden habe, dass es Ermittlungen gab. Man hat es untersucht, wie das war mit dem Film, ob das sein kann. Dann kommt man zu dem Ergebnis, nein, da ist kein Einfluss von außen gewesen. Dann kann ich nachvollziehen, dass man als Betroffene sagt: Kann ich mir aber gar nicht vorstellen! Können Sie dann noch einmal genauer hingucken? Das ist das gute Recht. Aber dann wird das Ganze sogar noch nachgebastelt. Man konstruiert etwas, man baut es nach, macht eine Versuchsanordnung, prüft es noch einmal, und dann kommt wieder als Ergebnis, dass es nicht so gewesen sein kann, dass es sehr wohl ein interner Fehler gewesen sein muss. Das heißt, dass das, was Sie gerade suggerieren, es könnte sich in den nächsten Tagen das Ergebnis vielleicht noch verändern; da verändert sich gar nichts mehr außer vielleicht die Formatierung des Deckblatts des Berichts. Das Ergebnis steht fest.

Ich hätte erwartet, dass man dann in dem Moment, wenn man das weiß, weil das schon eine Relevanz hat hier im politischen Raum, auch klar sagt: Tut mir leid, das ist doch anders gewesen. Ich sage noch einmal, ich kann persönlich die Betroffenheit verstehen. Aber das Handeln als Ministerin kann ich eben nicht nachvollziehen. Da hätte umgehend die Information kommen müssen. Das ist meine feste Überzeugung.

**Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV):** Ich habe nach wie vor bislang keinen Abschlussbericht. Daher ist dieses Verfahren ... Es sieht alles danach aus, gar

keine Frage. Ende März, weil Sie das eben sagten, sind diejenigen, die die Ermittlungen gemacht haben, vor Ort gewesen, haben sich das alles vor Ort noch einmal angeschaut und haben dieses als ein mögliches Szenarium benannt. Nachdem meine Mutter noch einmal als Zeugin befragt wurde – da war ich gar nicht anwesend –, sind die bewusst so rüber gegangen. Nachdem meine Mutter nochmal befragt wurde, haben die gesagt: Wir wollen das noch einmal prüfen. Von daher kann ich nicht am 29. etwas verkünden, was ein mögliches Szenario ist. Ich sage Ihnen das genauso offen. Das ist mitten in diesem Ermittlungsverfahren. Ich weiß nicht, wie es gewesen wäre, wenn ich wöchentlich gesagt hätte, was ist jetzt, sondern die Ermittlungen ...

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das ist lächerlich!)

– Nein, Frau Steffens, überhaupt nicht. Ich sage Ihnen das so offen, wie es gewesen ist. Sie können sich nach wie vor vorstellen, dass es meinen Eltern gegenüber mehr als unangenehm ist und dieses Verfahren dementsprechend – entschuldigen Sie bitte! – ein laufendes Verfahren ist. Die Staatsanwaltschaft hat gestern eine Pressemitteilung gemacht. Dementsprechend befindet sich derzeit die Ermittlungsakte beim Landeskriminalamt, beim LKA. Die sind noch mit der Dokumentation der technischen Ermittlungsergebnisse und der Fertigung des Schlussberichts befasst. Dementsprechend wollte ich Sie am Montag darüber informieren.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Vielen Dank. – Herr Stink, noch eine Wortmeldung.

**André Stinka (SPD):** Ich wollte noch einmal auf Herrn Schick eingehen. Herr Schick, Sie haben davon gesprochen, es gab Kommunikationsprobleme und hier was und da was. Ich will nur noch einmal abstellen. Zwischen Anzeige und der Aufnahme des Verfahrens und dem Regierungssprecher, der regierungsamtlich noch einmal deutlich macht, was passiert ist, sind keine zwölf Stunden vergangen. Sie sagen uns hier, man sollte sorgfältig vorgehen. Ihre Regierung hat mit Wissen des Ministerpräsidenten doch wohl den Regierungssprecher losgeschickt und gesagt, was Sache ist.

Es ist keine Petitesse, sondern das ist Regierungshandeln. Und dass wir da nochmal nachfragen, wie das sein kann, dass man so schnell so viel Klarheit hat, und Sie sagen gerade, man hätte mit Ruhe nochmal gucken müssen – das ist richtig –, nur Sie haben anders gehandelt. Deswegen würde ich das noch einmal deutlich zurückweisen.

Der Ball liegt bei Ihnen, dass Sie erklären müssen, wie Sie aufgrund dieser Fakten nach nicht einmal zwölf Stunden dahinkommen, dass der Regierungssprecher sich äußert. Der ist auch nicht von der Ministerin gebremst worden, sodass dann klar wird, dass das ein richtig großes Verfahren ist und dass dann bei dem Erkenntnisstand nicht klar ist, dass dann auch zügig gesagt wird: Nein, wir blasen die Sache ab, es liegen keine Erkenntnisse vor. Das kriegen Sie doch nicht zusammen, Herr Schick. Deswegen habe ich gerade nochmal gesagt: Für uns ist das so nicht ausgestanden.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Frau Steffens, Herr Diekhoff!. Dann schließen wir diesen Tagesordnungspunkt ab.

**Barbara Steffens (GRÜNE):** Frau Ministerin, ich finde es völlig nachvollziehbar, dass Sie sagen, Sie wollen Ermittlungen haben in einer solchen Situation. Jeder als Minister, Ministerin bekommt irgendwann unangenehme Mails, Bedrohungslagen. Ich finde es völlig richtig, dass ermittelt wird. Ich finde es auch völlig normal, dass man sich erst einmal hinstellt und sagt: Ich gehe nicht davon aus, wenn ich mit meiner Familie rede, dass das intern irgendwer war. Dass man sich vor seine Familie stellt, ist völlig normal, alles bis zum 18. finde ich nachvollziehbar.

Was ich nicht nachvollziehbar finde, ist, dass man damit an die Öffentlichkeit geht. Allein da ist ein Risiko, dass es Nachahmungstäter findet. Ich finde immer, Übergriffe und Angriffe an Ministern und Ministerinnen sollte man als Regierung dann öffentlich machen, wenn man auch ein Ermittlungsergebnis hat oder wenn man die Öffentlichkeit zur Hilfe braucht. Das finde ich schon mal nicht nachvollziehbar.

Aber was ich bei Ihnen und Ihrem Verhalten nicht nachvollziehbar finde, ist alles nach dem 18. Wenn Sie wissen, es gibt keinen Anfangstatbestand, dann müssen Sie das nicht an die große Glocke hängen. Aber dass Sie nicht wenigstens zu denjenigen, die Ihnen Ihre Solidarität öffentlich bekundet haben, nämlich zu den Fraktionsvorsitzenden gegangen sind und gesagt haben: Hört mal zu: Das ist zwar alles noch nicht abgeschlossen, aber es gibt bisher keinen Anfangstatbestand. Ich bin Ihnen dankbar für die Solidarität. Aber Sie brauchen das im Moment nicht öffentlich zu bekunden.

Das kann ich nicht verstehen. Das ist kein fairer Umgang mit denjenigen, die sich solidarisch, auch wenn sie politisch nicht mit Ihnen übereinstimmen, vor Sie gestellt haben. Das ist der einzige Vorwurf, den ich Ihnen mache. Ich finde, das ist ein absolut nicht souveränes Verhalten. Ich finde, Sie sollten gegenüber den Fraktionsvorsitzenden für dieses Verhalten und dafür, dass Sie das nicht aufgeklärt haben, noch einmal Stellung beziehen.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Herr Blex, Ihre Wortmeldung.

**Dr. Christian Blex (AfD):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Ministerin! Ich hätte es eigentlich erst etwas später gemacht zusammen mit der Stabsstelle Umweltkriminalität. Aber wenn wir jetzt schon dabei sind, kann ich nur sagen: Als Opposition beobachten wir das politische Handeln der Landesregierung sehr genau. Die Art und Weise, wie mit diesem Sachverhalt umgegangen wird – da kann ich mich den Vorrednern nur anschließen –, hat dem Geist des Parlamentes und dem Ansehen eines Ministers Schaden zugefügt. Es geht hier nicht um politischen Inhalt, es geht um die Art und Weise, wie Sie mit dieser Sache umgehen.

Es ist ein starkes Stück, dass die Regierungsfaktionen sich die Solidaritätsbekundungen von SPD und Grünen für den vermeintlichen Hackerangriff auf den Fernseher der Ministerin einholt – wir wurden ausgeschlossen. Als wir es dann über die Presse erfahren haben, haben wir dementsprechend auch zugestimmt.

Sie können mir glauben, als AfD-Politiker kann ich sehr gut nachvollziehen, wie sich Frau Ministerin Schulze Föcking gefühlt haben muss. Ich kann auch die Hassmails und die Bedrohungen als AfD-Politiker sehr gut nachvollziehen.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

– Ja, Herr Rüße, ich weiß nicht, ob Sie als Grüner da so lachen sollten. Sie sollten aufpassen, woher diese Hassmails kommen mitunter. Unabhängig davon ist es ein starkes Stück – das ist eben gesagt worden –, das geht einfach nicht. Sie können nicht die Solidaritätsbekundungen von den anderen zu Recht – wenn der Fall so gewesen wäre –, entgegennehmen und dann einfach sagen: Ups, es war ja gar nicht so, wusste ich, habe ich aber nicht gesagt. Da muss man ganz nüchtern sagen: Das gehört sich nicht. Wir halten das Ganze für unanständig.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Herr Diekhoff, Sie haben die letzte Wortmeldung zu diesem Punkt. Dann will ich das gerne abschließen.

**Markus Diekhoff (FDP):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Ich wollte noch einmal darauf hinweisen – das hat Herr Schick schon richtig gesagt –, wir dürfen das im Gesamtumfeld nicht relativieren. Das, was jetzt passiert ist, nämlich dass der Hackerangriff, Gott sei Dank!, nicht stattgefunden hat, ist nur ein kleiner Baustein in einer seit Monaten schwelenden Gesamtbedrohungslage, in der, wie ich finde, auch unabhängig von dem Abspiel eines Videos, Solidarität unter Demokraten nach wie vor notwendig ist, weil hier eine Ministerin für politisches Handeln wirklich aufs Übelste beschimpft wird und durch konstruierte Skandale seit Monaten ins Feuer gestellt wird.

In dieser Gesamtsituation, finde ich, muss man unterscheiden: Wie geht man mit sensiblen Informationen um? Natürlich – ich glaube, das würde jeder für sich auch so in Anspruch nehmen – nimmt man keinen Einfluss auf Ermittlungen. Solange man nicht klar und deutlich gesagt bekommt: Hier ist der Punkt, wartet man auch noch. Frau Steffens hat gerade selbst gesagt: Ich hätte vielleicht erwartet, dass man es gar nicht öffentlich macht, dass man erst auf ein Ergebnis wartet. Genau das Warten auf das Ergebnis wäre in diesem Fall auch die Ursprungsidee von Frau Schulze Föcking gewesen.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das ist doch von der Staatsanwaltschaft und dem Ministerium publik gemacht worden.)

Darum geht es ja. Die Frage ist, ob ich wirklich bei so einem Verfahren, an dem ich beteiligt bin, auf ein Ergebnis warte oder nicht. Man kann das so tun. Das haben Sie gerade selbst so gesagt. Man kann auch diesen Weg gehen. Frau Schulze Föcking hat sich jetzt für einen anderen Weg entschieden. Deswegen wissen Sie jetzt Bescheid. Ich finde, wir müssen das in der Gesamtsituation betrachten. Dann finde ich das durchaus okay.

## 1 Auflösung der Stabsstelle Umweltkriminalität

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/770

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Meine Damen und Herren! Die Fraktionen von SPD und Grünen haben jedenfalls mit Schreiben vom 30. April 2018 um einen entsprechenden schriftlichen Bericht gebeten, der dem Ausschuss mit Vorlage 17/770 übersandt worden ist. Wer wünscht das Wort? – Die Ministerin!

**Ministerin Schulze Föcking (MULNV):** Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerne würde ich heute die Gelegenheit nutzen, die Chronologie und Hintergründe zur Umorganisation der Bekämpfung der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität zu verdeutlichen und natürlich alle Ihre offenen Fragen in Ruhe zu beantworten.

Die Stabsstelle Umweltkriminalität hat in den vergangenen Jahren ihres Bestehens auch gute Arbeit geleistet – das habe ich in der Vergangenheit, auch in den verschiedenen Debatten immer wieder betont –, eine Arbeit im Übrigen, darauf können wir gerne später noch detaillierter eingehen, die auch weiterhin durch mein Haus erfolgt und sogar ausgeweitet wurde.

Tatsache ist – das habe ich auch schon gesagt –, dass ich bei Amtsantritt mit dem Problem konfrontiert worden bin – das wissen Sie –, dass die Stabsstelle faktisch nur mit einer Person besetzt war und Handlungsbedarf bestand. Für mich persönlich ist, war und bleibt, wie ich mehrfach betont habe, der Schutz von Umwelt und Natur, die Bekämpfung von Kriminalität gegenüber Umwelt und Verbrauchern von hoher Bedeutung. Ich habe daher damals darum gebeten, diesen Bereich durch mehr Personal zu stärken.

Herr Staatssekretär Dr. Bottermann, der für die Behördenorganisation zuständig ist, wird dementsprechend ergänzen.

**Staatssekretär Dr. Heinrich Bottermann (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte einen Punkt, den die Ministerin gerade angesprochen hat, gerne näher erläutern. Die Aufgaben der ehemaligen Stabsstelle werden unverändert durch unser Haus wahrgenommen, in einer neuen Organisationsstruktur mit mehr Personal und mit einer stärkeren fachlichen Anbindung. Auch zukünftig werden da solche bekannten Fälle wie Shell und Envio durch unser Haus sorgfältig begleitet.

Aber, um es nochmal deutlich zu sagen, die Stabsstelle hatte keine polizeilichen oder staatsanwaltschaftlichen Befugnisse. Sie hat diese Fälle nicht entdeckt und aufgeklärt. Dies erfolgte vielmehr durch die Umweltbehörden vor Ort. Diese sind entsprechend der geltenden Rechtslage verpflichtet, die Strafverfolgungsbehörden über den Verdacht einer Straftat gegen die Umwelt zu unterrichten.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einmal die Bedeutung einer Stabsstelle verdeutlichen. Eine Stabsstelle hat die Funktion, Aufgaben zu bündeln oder ein neues Thema aufzugreifen und fortzuentwickeln. Stabsstellen sind nicht per se Dauerinstitutionen. Je nach Anforderung können Stabsstellen auch wieder aufgelöst und die Aufgaben in die Abteilung verlagert werden, um sie systematisch breiter aufzustellen und die vorhandenen Personalressourcen verstärkter und flexibler einzusetzen. Dadurch können die wahrgenommenen Aufgaben in die Fachabteilung integriert werden.

Zur Chronologie der Umorganisation möchte ich nun das Wort an den Zentralabteilungsleiter, Markus Fliege, weiterreichen, in dessen Zuständigkeit dies fällt.

**Regierungsbeschäftigter Markus Fliege (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Bereits kurz nach meinem Amtsantritt im Ministerium, am 20. Juli 2017, wurde ich durch eine Vorlage des Personalreferats vom 24.07. sowie in einem Übergabegespräch mit meinem Amtsvorgänger am 26.07. auf ein schwerwiegendes Personalproblem in der Stabsstelle Umweltkriminalität aufmerksam gemacht. Aus Gründen des Personaldatenschutzes kann ich Einzelheiten dazu nicht nennen. Jedenfalls reichen diese offenbar zurück bis zum Herbst 2016. Sie sind umfangreich dokumentiert und waren der vorherigen Hausspitze bekannt, weil die Dokumente teilweise vom früheren Staatssekretär abgezeichnet wurden oder E-Mails umfassten, die an ihn gerichtet waren.

Im Ergebnis dieser Personalprobleme war die Stabsstelle seit Februar 2017 faktisch nur mit einer Person besetzt. Der andere, ursprünglich für die Stabsstelle eingestellte Mitarbeiter hospitierte seit Februar 2017 in unterschiedlichen Fachabteilungen. Eine Lösung innerhalb der vorhandenen Konstellation war nach den mir vorliegenden Informationen nicht mehr möglich.

Die unzureichende Besetzung mit nur einer Person gefährdete meiner Einschätzung nach die Arbeitsfähigkeit der Stabsstelle unter anderem, weil keine Vertretungsmöglichkeiten gegeben waren. Aus meiner Sicht war damit auch die Bekämpfung der Umweltkriminalität mit der gebotenen Intensität nicht mehr gewährleistet. Zurückgehende Fallzahlen und der Schwerpunkt im Bereich der Artenschutzkriminalität im Jahre 2007 bestätigen auch im Nachhinein diese Einschätzung.

Zur Lösung dieses Problems habe ich als für die Organisation des Ministeriums zuständiger Abteilungsleiter in einer Lagebesprechung Anfang August der Hausspitze vorgeschlagen, die bisher in der Stabsstelle laut Stellenplan tätige Mitarbeiter in die Linienorganisation umzusetzen und die Aufgaben der Stabsstelle ebenfalls dorthin zu verlagern. Diesem Vorschlag wurde zugestimmt, wobei die Ministerin ausdrücklich Wert darauflegte, die Bekämpfung der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität mit mehr Personal und durch eine Erweiterung des Aufgabenspektrums zu verbessern und zu verstärken.

Am 14. August 2017 habe ich in einer Rücksprache dem damaligen Stabsstellenleiter mitgeteilt, dass die bisher in seiner Organisationseinheit wahrgenommenen Aufgaben auf andere Organisationseinheiten verlagert werden sollen. Gleichzeitig habe ich den

damaligen Stabsstellenleiter darum gebeten, Vorschläge für eine Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung vorzulegen, und zwar auf Grundlage der Entscheidung, dass dies künftig in der Linienorganisation erfolgt.

Ende August gab es einen Rücklauf in Form einer Vorlage, die nicht dem Auftrag entsprach und keine Vorschläge für eine Verbesserung der ministeriumsinternen Struktur enthielt, sondern einen etwa zehn Jahre alten Vorschlag zur Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften. Dies ist damals allerdings schon mit guten Gründen vom Justizministerium zurückgewiesen worden, weshalb ich die Vorschläge als nicht zielführend sowie kurzfristig auch nicht umsetzbar eingeschätzt und den Vorgang zu den Akten genommen habe.

Die neue Aufgabenwahrnehmung sieht heute so aus: Die Bekämpfung der Artenschutzkriminalität erfolgt in der für Naturschutz zuständigen Abteilung III. Mit der Bekämpfung des Lebensmittelbetrugs konnte in der Verbraucherschutzabteilung ein neuer Akzent gesetzt werden. In beiden Fachabteilungen gibt es zudem Rechtsreferate mit spezialisierten Juristen, die bei Bedarf ebenfalls mit ihrer Expertise unterstützen können. Die Koordinierung aller übrigen Fälle erfolgt durch das Justizariat in der Abteilung I, das mit vier Stellen besetzt ist. Die Vorteile dieser Neuaufstellung bestehen meiner Einschätzung nach in der fachlichen Nähe und dem fachlichen Austausch der betroffenen Mitarbeiter. Für die bestehen zudem Vertretungsmöglichkeiten, und durch die Wahrnehmung der Aufgaben in größeren Organisationseinheiten besteht die Möglichkeit, bei Bedarf weiteres Personal zu mobilisieren.

Mit dieser Struktur konnte nicht nur das genannte Personalproblem so gelöst werden, dass beide Mitarbeiter, ein ehemaliger Staatsanwalt und ein Polizist, weiterhin oder wieder ihrer Qualifikation gemäß eingesetzt werden. Ebenso konnte die Vorgabe der Ministerin erfüllt werden, dass nicht nur keine Aufgabe wegfällt, sondern im Vergleich zur vorherigen Situation mit mehr Personal auch mehr für die Bekämpfung der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität getan werden kann.

Die Umsetzung dieser neuen Struktur wurde von mir ab Mitte August in Rücksprache mit den betroffenen Beschäftigten sowie mit dem Personal- und Organisationsreferat des Ministeriums vorbereitet. Bei dem ganzen Prozess war es wichtig und notwendig, die Zustimmung aller betroffenen Beschäftigten zu erreichen, also sowohl der früheren Mitarbeiter der Stabsstelle als auch der Referats- und Abteilungsleiter der aufnehmenden Abteilungen. Auch die Gleichstellungsbeauftragte und der Personalrat mussten den organisatorischen und personellen Maßnahmen zustimmen.

Die Zustimmungen der Beschäftigten, der Gleichstellungsbeauftragten und des Personalrates sind dokumentiert. Die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen erfolgte, wie dies die gemeinsame Geschäftsordnung der Landesregierung vorsieht, durch Organisationserlass des Staatssekretärs, der am 16. Oktober 2017 im Intranet veröffentlicht wurde. Dies zu den Abläufen sowie zu den Erwägungen, die dieser Entscheidung zugrunde lagen. – Vielen Dank für Ihr Interesse.



**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Vielen Dank, Herr Fliege. – Die erste Wortmeldung kam von Herrn Rüße, dann Herr Stinka.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Das war ja nicht wesentlich anders zu erwarten. Im Fall der Stabsstelle geht das Nebelkerzenwerfen weiter. Herr Abteilungsleiter, Sie haben mehrfach betont: eine Person, eine Person. Wir wollen an der Stelle mal festhalten, dass es zwei Stellen sind und die ganze Zeit zwei Stellen waren. Wenn Sie zukünftig in Ihrem Ministerium immer dann, wenn eine Stelle mal nicht besetzt ist, alles umstrukturieren wollen, dann werden wir noch einiges an Umstrukturierungen im Haus erleben.

Was ich interessant finde – das hat zu großer Verwunderung, Verärgerung in der Vergangenheit auch geführt –, ist, wie die Arbeit der Stabsstelle von Ihnen bewertet wurde. Da wurde geschrieben, die Stabsstelle habe nur illegale Greifvogeljagd verfolgt, es seien nur noch naturschutzfachliche Belange gewesen.

Ich habe die Gelegenheit genutzt – so wie Sie, Herr Schick – und habe mir die Akten noch einmal sehr eingehend angeguckt, natürlich auch nicht alle. Das kann man ja nicht, habe aber einen schönen Einblick gewonnen. Ich kann dann zusammenfassend nur feststellen – ich bin seit 2010 im Landtag –: Bei allen größeren Umweltskandalen, die wir hier im Land NRW hatten, war die Stabsstelle involviert und war sehr aktiv beteiligt. All die Namen, ob das Shell war, ob das Envio war, ob das die Dela GmbH mit der Quecksilbergeschichte war – überall war die Stabsstelle dabei. Es finden sich dann in den Akten interessante Vermerke, Briefe, denen man entnehmen kann: Wenn die Stabsstelle nicht gewesen wäre, wenn sie nicht aktiv geworden wäre, dann wären die Ermittlungen eingestellt worden.

Eben wurde wieder gesagt, die Stabsstelle habe keine polizeilichen staatsanwaltschaftlichen Befugnisse. Ja, wer hat das denn hier jemals von uns behauptet? Das haben wir doch noch nie gesagt. Nein, darum geht es gar nicht. Die spannende Rolle dieser Stabsstelle ist eben eine andere. Wenn Sie sich die Akten angeguckt hätten – auch das ist spannend. Wir denken immer, bei Akten wurde uns gesagt: Das sind 650 Akten. Davon ist der größte Teil Naturschutz. Ja, dann denken wir immer alle gleich an Aktenordner. Aber so ist das gar nicht. Es sind halt einzelne Vorgänge, davon sind eine Menge Vorgänge schmal. Dann gibt es aber auch sehr dicke Aktenordner, sehr umfängliche Aktenordner, eben zu Envio, zu Dela, wo man sieht, das Abzählen von soundso viel Naturschutz, von soundso viel Immissionsschutzverfahren, das ist es gar nicht. Die Akten haben eine ganz unterschiedliche Qualität. Von daher hat diese Stabsstelle eine wichtige Bedeutung an der Stelle gehabt.

Ich finde auch noch einmal spannend – wir hatten 2005 bis 2010 schon einmal einen CDU-Landwirtschafts-Umweltminister hier in Nordrhein-Westfalen. Herr Uhlenberg war anscheinend von der Arbeit der Stabsstelle nicht so enttäuscht, wie Sie es heute sind. Herr Uhlenberg fand die Arbeit ja anscheinend ganz gut. Er ist nicht auf die Idee gekommen, dass er die abschaffen lassen wollte.

Was ich auch nicht verstehe: Ich kann Ihrem Bericht entnehmen, dass Sie umstrukturiert haben, aber wie Sie das gemacht haben – man kann ja immer unterschiedliche Ideen haben, wie die Dinge sinnvoll gelöst werden – ... Aber wenn man schon sagt: Wir geben die Themen in die Fachabteilungen, dann wäre das es doch konsequent gewesen, das auch komplett zu machen. Dann sortiert man den Tierschutz auch in die Fachabteilung ein. Von Tierschutz ist gar nicht mehr die Rede an der Stelle. Der Tierschutz findet anscheinend gar nicht mehr statt, genauso Immissionsrecht, Abfallrecht. Wieso zum Justizariat? Warum nicht in die entsprechende Abteilung? Das kann ich nicht verstehen. Diese Sortierung, die Sie vorgenommen haben, wirkt völlig planlos. Man hat den Eindruck, dass zumindest in bestimmten Bereichen nicht beabsichtigt ist, dass da erfolgreich weiterverfolgt werden kann und diese Stabsstelle weiter ihre Arbeit aufnehmen kann.

Von daher: Da bleiben viele Fragen weiter offen, die konnten Sie auch heute aus meiner Sicht wieder nicht wirklich erklären. Das Ganze wirkt auf mich weiterhin so: Es ist eine politische Entscheidung. Diese Stabsstelle Umweltkriminalität war einfach nicht gewünscht, denn natürlich hätten Sie mit den Stelleninhabern sprechen können, Sie hätten Versetzungen machen können, Sie hätten die Stellen anders besetzen können. Das wäre alles möglich gewesen, wenn man die sinnvolle Struktur hätte erhalten wollen.

Auch Hinweise in dem Bericht, „weisungsungebunden“ – darüber haben wir an anderer Stelle auch schon diskutiert. Uns allen ist natürlich klar, dass auch eine Stabsstelle in einem Ministerium an einer Stelle nicht frei im Ministerium herumschwebt. Natürlich ist sie einem Staatssekretär oder einem Minister, einer Ministerin zugeordnet. Das ist uns auch klar. Aber sie ist nicht in der normalen Linie in einer Abteilung eingebunden. Und das hat enorme Vorteile für Schnelligkeit. Gerade in diesen Fällen kommt es auf Schnelligkeit an. Ich glaube, ist eine rein politische Entscheidung an dieser Stelle – ohne Sinn und Verstand.

**André Stinka (SPD):** Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Ministerin! Wir können uns hier heute im Ausschuss erst einmal nur auf die Vorlage beziehen, die wir von Ihnen bekommen haben. Für uns Sozialdemokraten stellt sich bei der Stabsstelle ganz einfach die Frage: Was ist der politische Hintergrund gewesen, warum die Stelle aufgelöst wurde? Es können nicht Personalfragen gewesen sein. Es können nicht andere Dinge gewesen sein, wir konnten kein Personal beschaffen etc. pp.

Wir haben mit Schreiben vom 30.04. noch einmal deutlich gemacht, dass wir gerne wüssten, weil die Stabsstelle, wie der Staatssekretär dargestellt hat, keine Dauereinrichtung war, sondern schon eine Stelle, die einem politischen Ziel unterlegt ist, bei uns Umweltkriminalität zu koordinieren und nicht zu ermitteln ... Das haben wir auch schon in der Fragestunde gesagt, Herr Bottermann. Wir wissen, welche Aufgaben diese Stelle hat. Von daher braucht das nicht wieder erläutert zu werden. Wir kennen den Erlass.

Wir haben ganz klar gefragt: Wie sind die chronologischen Abläufe? Lesen wir uns Ihre Vorlage durch. Danach gab es ein Gespräch im August 2017 und dann irgendwann im Oktober 2017 den Erlass zur Auflösung der Stelle. Wenn es so eine wichtige Aufgabe ist, Frau Ministerin, wie Sie dargestellt haben, wobei Sie immer informiert

wurden, dann müsste es doch dazu Belege, Gesprächsvermerke geben. Die finden wir in der gesamten Anlage nicht.

Und wenn die Anlage darauf abstellt, dass die gemeinsame Geschäftsordnung der Ministerien dem Staatssekretär Aufgaben in § 6 Abs. 3 GGO zuweist, dann hätten Sie auch schreiben müssen, dass § 6 Abs. 5 GGO dem Minister Aufgaben zuweist und dann noch einmal deutlich darauf hinweist, dass er im regelmäßigen Austausch mit dem Staatssekretär ist. Sie treffen eine Entscheidung. Sie müssen, wenn Sie uns hier mit der GGO für die Ministerien kommen, dann auch klarmachen, dass in der GGO § 6 Abs. 5 steht, dass sich die Ministerin austauscht. Entweder ist Ihnen etwas wichtig, wenn Sie es auflösen, oder nicht. Dann müssen Sie auch regelmäßig unterrichtet worden sein.

Wir finden keine Abläufe dazu, wir finden auch keine Hinweise dazu, welche Grundlagen eigentlich für Ihre Entscheidungen herbeigezogen worden sind. Von daher ist die Frage, die wir am 30.04. als Frage 1 gestellt haben, für uns erneut wieder nicht beantwortet worden. Nochmal: Wir kennen die GGO, wir wissen auch, was die Stabsstelle macht. Nur Sie sind die Ministerin im Hause. Sie haben das als wichtige Aufgabe erklärt, verstecken sich aber hinter § 6 Abs. 3, ohne Absatz 5 zu erwähnen. Sie leiten das Haus und treffen die politischen Entscheidungen. Da erwarten wir nach dem 30.04. heute eine Antwort: Wie ist es zur Entscheidung gekommen?

**Thorsten Schick (CDU):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe etwas getan, was ich sonst nicht tue. Ich habe mir vorhin die Debatte im Rechtsausschuss angehört. Herr Dahm war kurzzeitig auch da, ist dann wieder verschwunden. Ich kann mir gut vorstellen, dass das, was da verlautbart worden ist, auch ziemlich wehgetan hat. Denn die Bewertung der Stabsstelle war dort, um es vorsichtig zu formulieren, vernichtend, nachdem, was dort geäußert worden. Zum einen hat man dargelegt, dass die Schwerpunktstaatsanwaltschaften in der Vergangenheit schon sehr gut zusammengearbeitet haben, dass dort auch die entsprechende Expertise vorhanden ist, dass – so formuliere ich es einmal – die Stabsstelle systemfremd ist, in keinem Runderlass erwähnt wird und von daher die Zusammenarbeit ziemlich schwierig ist.

Die Sachherrschaft – das ist dort ausgeführt worden – lag bei den Staatsanwaltschaften. Es ist ganz klar gesagt worden: Die Stabsstelle bietet keinen Mehrwert. Nochmal: Die Stabsstelle bietet aus Sicht des Justizministeriums, aus Sicht der Staatsanwaltschaften keinen Mehrwert. Den einzigen Wert, den man besonders hervorgehoben hat, war die Situation im Jahre 2011, als Herr Kutschaty seinem Ministerkollegen Remmel einen entsprechenden Brief geschrieben hat. Die „Rheinische Post“ hat aus diesem Schreiben zitiert. Ich will das nicht noch einmal vorlesen. Nur das, was gerade mündlich berichtet worden ist, es habe massive Beschwerden beim Oberlandesgericht in Hamm über den Leiter der Stabsstelle gegeben mit den Formulierungen – ich lese sie auch zweimal vor –: eklatante Missachtung der Gewaltenteilung sei von der Stabsstelle ausgegangen. Ich glaube, einen dickeren Vorwurf kann man einer Stabsstelle nicht machen.

Wenn wir hier schon beim Thema Aufklärung sind, dann würde mich wirklich mal interessieren, was anschließend unternommen wird. Was will ich sonst noch jemandem

vorwerfen, der in einem Ministerium tätig ist, wenn nicht Missachtung der Gewaltenteilung. Da hat jemand versucht, sich operativ einzumischen, aber, jetzt könnte man sagen, wenn es inhaltlich wenigstens geholfen hat, nein. Wenn Sie sich sehr genau anschauen, was in dem Bericht an den Justizausschuss steht, dann hat diese Intervention letztendlich gar nicht dazu geführt, dass man vorangekommen ist, sondern es waren andere Verfahrensbeteiligte, die dafür gesorgt haben, dass das Verfahren weitergegangen ist und dass es letztendlich zu einer entsprechenden Beurteilung gekommen ist. Lesen Sie es noch einmal im entsprechenden Bericht nach! Dort steht das sehr deutlich ausgeführt.

Von daher, glaube ich, ist es hier eine Mär, die Sie hier über die Stabsstelle erzählen. Wie gesagt, die wirklich spannende Frage ist, wieso man einen Leiter einer Stabsstelle so hat agieren lassen, obwohl es entsprechende Belehrungen zwischen den Ministerien über Aufgabenwahrnehmung gegeben hat. Wie gesagt, ein solches Schreiben können Sie sich einrahmen lassen. Es ist wahrscheinlich einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Wir kommen zum nächsten Punkt, und zwar wird immer wieder angesprochen, es hätte gar keinen Handlungsbedarf gegeben. In dem Bericht lese ich, dass bereits mit Schreiben vom 26. Juni 2017 der ehemalige Stabsstellenleiter zu einem Personalgespräch „über Ihre weitere Tätigkeit sowie zur Frage der Zukunft der Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität im Haus“ eingeladen worden ist. Frau Ministerin war am 26. Juni noch nicht vereidigt, nicht einmal der Ministerpräsident war vereidigt, also werden das diejenigen gewesen sein, die unter Ihrer Verantwortung dort auch Aufgabenwahrnehmung gemacht haben, also standen unmittelbar Veränderungsprozesse an. Wie kann ich sonst eine Formulierung zur Frage zur Zukunft der Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität ... ???

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

– Also wenn ich Zukunftsfragen stelle, wie geht es weiter?, dann können wir sicherlich auch noch einmal kurz darauf eingehen, wie die Besetzung war, wenn die Besetzung doch so wichtig war. Sie haben gesagt, es seien kurze Zeiträume gewesen. Wir haben beispielsweise – das ist auch in dem Bericht zu lesen – vom Januar 2013 bis zum Mai 2015 nur einen Referatsleiter gehabt. Das war die eine einzige Stelle. Sie haben über zwei Jahre beispielsweise nur eine einzige Person dort arbeiten lassen. Ist das Ihr personalpolitisches Petition für diese wichtige Stabsstelle?

Sie haben vorhin gesagt, Eckhard Uhlenberg hätte auch von der Stabsstelle nichts gehalten.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Ich habe es genau andersherum gesagt.)

– Das sagen Sie jetzt. Ich hatte das so verstanden.

Der letzte Punkt, der auch noch einmal wichtig ist, betrifft die Neuorganisation der Stabsstelle im Jahr 2012. Nach Aktenlage lagen dieser Organisationsentscheidung keine Ministervorlage und kein Organisationserlass zugrunde. Das, was Sie heute alles hier einfordern, hat früher nicht gegolten. Insofern, glaube ich, geht es Ihnen nach

wie vor – ich wiederhole noch einmal das, was ich auch in der Plenarrede gesagt habe – nicht darum, die Umweltkriminalität in Nordrhein-Westfalen zu bekämpfen, sondern es geht Ihnen darum, die Umweltministerin zu beschädigen. Nach alledem, was hier in den Berichten steht, wird Ihnen das nicht gelingen, weil der Bumerang zurückfliegt. Die Versäumnisse, die Sie in den sieben Jahren Rot-Grün gehabt haben, werden Sie sehr schnell einholen.

(Beifall von der CDU)

**Dr. Christian Blex (AfD):** Von unserer Seite: Wir haben die Kommunikation am Anfang zu bemängeln, die da vorgetragen wurde. Das trifft auch im Grunde – das war auch der Skandal vonseiten Rot-Grün, der stärker aufgebauscht wurde. Die Kommunikation war sicher nicht ganz zu unserer Zufriedenheit im Vorfeld. Wir haben uns die Akten auch angesehen. Da braucht man keine Einladung. Das Ganze bezieht sich auf das Umweltinformationsgesetz. Wir haben die Akten gesehen. Das sind überwiegend Presseartikel und auf dem Kommunikationsweg abgefangene Nachrichten der einzelnen Behörden.

Was soll ein Mann da auch viel machen, der dort sitzt? Den Eigenwert – das muss man ganz nüchtern sehen, deshalb kann ich den Skandal nicht verstehen – der Stabsstelle muss man wirklich mit der Lupe suchen. Die Anzeigepflichten bleiben auch ohne Stabsstelle bestehen. So gesehen, bei aller Kritik, die man an der Kommunikation üben kann, das Faktum der Auflösung ist ein Sturm im Wasserglas.

**Christian Dahm (SPD):** Ich will es kurz machen. Herr Schick, Ihnen wird es nicht gelingen, die gute Arbeit der Stabsstelle hier kleinzureden. Das will ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist auch das Ergebnis der Feststellung des Berichts, der letzten Äußerung auch des Ministeriums, auch Ihres Ex-Ministers, Herrn Uhlenberg, den ich im Übrigen sehr schätze, gewesen, auch die Feststellung im Rechtsausschuss, dass die Stabsstelle einen wesentlichen Beitrag geleistet hat, unter anderem zur Verhängung des Bußgeldes. Ich darf noch einmal zitieren, dass der Abteilungsleiter sehr deutlich gemacht hat: So eine Stabsstelle bringt durchaus Unruhe in das System, das ist gesagt worden. Das ist auch der Fall gewesen durch die gute koordinierende Aufgabe, die hier gewesen ist.

Meine Damen und Herren, damit ich richte ich den Blick auf die Landesregierung. Sie haben erklärt, wie der Vollzug der Auflösung der Stabsstelle war. Ich sage aber ganz deutlich: Das hätte ich mir auch in dem Bericht gewünscht. Die Absätze, die da drin sind, lassen hohen Interpretationsspielraum zu. Die Fragen, die wir gestellt haben – das stelle ich für heute fest – sind wieder weitestgehend genau wie in der Fragestunde des Plenums nicht beantwortet. Ich verweise auf Seite 4 – Herr Stinka hat es eben gesagt, Absatz 3:

„Bereits mit Schreiben vom 26. Juni 2017 wurde der ehemalige Stabsstellenleiter ...“

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie das Schreiben dranhängen. Sie haben etliche Anlagen hinzugefügt. Das kennen wir nicht. Sie schreiben, das Gespräch hat nicht stattgefunden. Warum hat es nicht stattgefunden? Viele Fragen bleiben offen. Ihnen wird es auch nicht gelingen, diesen Ball, den Sie hier aufgenommen haben, in das Spielfeld der Vorgängerregierung zu spielen. Das sage ich ganz deutlich. Das wird Ihnen nicht gelingen. Trotzdem bleiben die Fragen offen, auch die letzte Frage: Wie viele Fälle im Bereich der Schweinemast hat die Stabsstelle bearbeitet bzw. waren bekannt? Das findet sich in dem gesamten Bericht nicht. Dazu haben wir auch heute nichts gehört, insbesondere zu dem einen betreffenden Fall haben wir nichts gehört. Wir werden die entsprechenden Konsequenzen daraus ziehen. – Vielen Dank.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Herr Schick, mit dem Beitrag eben werden Sie der Stabsstelle in keiner Weise gerecht. Sie haben sich die Akten angeguckt. Ich bin überrascht. Da haben Sie irgendwie ganz andere Akten gesehen als ich. Wenn Sie da mal reingeschaut hätten, dann wären Sie an verschiedenen Stellen ... Ich kann verstehen, dass der eine oder andere Staatsanwalt sich vielleicht mal geärgert hat, dass er einen Hinweis kriegt, dass man doch mal weiter ermitteln sollte. Aber interessanterweise gibt es diese Stellungnahmen zum Beispiel zu Shell, 16 Seiten, wo die Stellungnahme dazu führt, dass weiter ermittelt wird, obwohl die Staatsanwaltschaft einstellen wollte.

Interessant finde ich auch: Es gab einen Newsletter der Stabsstelle. Wenn diese Stabsstelle bei Staatsanwälten, Richtern so unbeliebt gewesen wäre, dann ist es doch erstaunlich, dass es ungefähr 80 Abonnenten dieses Newsletters gibt, Staatsanwälte, Richter überwiegend, die genau diese Information gerne aufnehmen. Die Stabsstelle ist in hohem Maße ihrer Aufgabe Beobachten, Informieren auch gerecht geworden. Es geht – das glaubt auch keiner von uns hier – vorrangig nicht darum, polizeilich zu ermitteln oder irgendetwas. Das hat auch nie irgendeiner von uns behauptet. Es geht darum zu koordinieren. Das war auch eine wichtige Aufgabe, die da erfüllt worden ist.

Sie werden es nicht schaffen, diese Stabsstelle zu diskreditieren. Das finde ich auch unfair gegenüber denjenigen, die da jetzt so lange die Arbeit gemacht haben. Das finde ich absolut nicht in Ordnung. Ich glaube, es gibt nicht viele Stellen, wenn man einmal auf die Bußgelder guckt, die infolge in der Arbeit auch erzielt worden sind, die sich wunderbar refinanziert haben wie diese Stelle. Es wäre vielleicht gut gewesen, wenn es noch eine Stelle mehr gewesen wäre. Da können wir uns ganz schnell einigen. Aber die Auflösung dieser Struktur, darum geht es, ist in keiner Weise begründbar. Das kann man nur mit politischem Motiv erklären. Das macht inhaltlich null Sinn.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Herr Diekhoff!

**Markus Diekhoff (SPD):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Herr Dr. Blex hat mir mein Zitat geklaut. Ich habe es in der Aktuellen Stunde schon gesagt. Es ist und bleibt ein Sturm im Wasserglas. Wir reden hier zum x-ten Mal über diese Stabsstelle. Es ist inzwischen sehr detailliert, ich glaube, am detailliertesten von allen Umstrukturierungen in irgendwelchen Häusern seit 30 Jahren hier dargelegt, wie es dazu gekommen ist. Die Opposition hat trotzdem immer noch offene Fragen und sieht immer noch Nebelkerzen. Begriffsstutzigkeit ist das eine. Es sieht übel aus, wenn Sie immer noch nicht verstanden haben, worum es geht.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Ich habe es Ihnen gerade gesagt, ich habe es verstanden.)

Es ist ein immer noch ganz normaler Vorgang der Umstrukturierung in einem Haus. Darüber sind Sie, soweit ich weiß – Herr Blex fühlte sich nicht informiert –, glaube ich, auch nicht zu informieren. Das passiert ja innerhalb des Ministeriums. Da wird die Opposition normalerweise nicht informiert. Ich glaube, es ist in jedem anderen Ministerium auch passiert sowohl bei der jetzigen Regierungsübernahme als auch bei den vergangenen, bei SPD, bei Grünen. Es ist völlig normal. Sie haben dieses Räppelchen gefunden. Jetzt rappeln Sie hier seit Wochen und Monaten damit herum. Sie füllen das mit immer neuen Ideen. Gerade versteigern wir uns darein, dass diese Stabsstelle angeblich phantastische Arbeit geleistet hat. Das sah zwischendurch noch anders aus. Wir haben den eindeutigen Hinweis des ehemaligen Justizministers und heutigen Fraktionsvorsitzenden Kutschaty, dass da nicht alles Gold war, was glänzt. Wir haben inzwischen eindeutige Hinweise darauf, dass auch die Vorgängerregierung da ein Problem gesehen hat und zumindest über die Zukunft dieser Stabsstelle nachgedacht hat.

Die Ministerin hat ja nicht eine dieser Aufgaben wegfallen lassen. Was wäre das auch für ein Signal? Möchten Sie unterstellen, dass, wenn CDU und FDP gemeinsam hier als NRW-Koalition Nordrhein-Westfalen führen, dass wir dann Umweltkriminalität befördern wollen? Ich habe zwei Kinder. Ich habe kein großes Interesse daran, hier große Umweltskandale ... Also kann man diese Aufgaben in dem Haus auch anders wahrnehmen. Nichts anderes passiert hier. Das entscheiden nicht Sie. Sie haben gerade gesagt, es ist sinnvoll, diese Stabsstelle zu haben. Der Staatssekretär sieht das anders. Da Sie momentan aber nicht entscheiden können, ist die Entscheidung gefallen. Die Aufgaben sind alle noch da. Es bleibt keine Frage offen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Die Aufgaben sind noch da!)

Sie werden auch bearbeitet. Sie werden jetzt wahrscheinlich wieder bearbeitet, weil das zwischendurch gar nicht mehr möglich war. Aus meiner Sicht bleibt da nichts offen. Ich danke nochmal für die jetzt sehr detaillierten Darlegungen des Prozesses. Wir wissen, dass die Aufgaben erledigt werden, jetzt auch besser erledigt werden. Ich vertraue da in diese Umorganisation. – Danke.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Vielen Dank, Herr Diekhoff. – Jetzt schließe ich die erste Runde. Die Landesregierung würde jetzt gerne antworten, danach öffnen wir wieder.

**StS Dr. Heinrich Bottermann (MULNV):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich finde die Diskussion sehr interessant und spannend. Ich glaube, es ist aller Mühen wert, sich dieses wichtigen Themas intensiv zu widmen. Ich kann Ihnen sagen: Das Thema ist bei uns im Haus sehr hoch angesiedelt. Wir arbeiten mit großer Intensität daran, dass nicht nur die früheren Aufgaben weiter fortgeführt werden, sondern auch die neuen Aufgaben an der Stelle intensiv bearbeitet werden.

Ich darf Ihnen ein Beispiel nennen: Das Thema „Food Fraud“. Auf den ersten Blick weiß man nicht, was man damit anfangen soll. Das sind im Prinzip diese großen Entwicklungen, die auch auf europäischer Ebene mittlerweile Strukturen haben aufbauen lassen, die an der Stelle versuchen, diesem Bereich der Lebensmitteltäuschung, der Lebensmittelveränderung nachzugehen. Ich nenne als Beispiel den Pferdefleischskandal, den Sie alle kennen. Da hat man letzten Endes billige oder sogar gesundheitsschädliche Anteile in Lebensmitteln untergemischt. Das ist sicherlich ein großer Kreis, der daran beteiligt ist. Das hat man damals beim Pferdefleisch gesehen. Für diese Aufgabe gibt es jetzt auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene Strukturen, in denen die Dinge bearbeitet werden. Es soll möglichst früh erkannt werden und dann auch zu Lösungen beigetragen werden im Sinne der Prävention. An der Stelle können wir jetzt über einen Mitarbeiter, der früher in der Stabsstelle beschäftigt war, eine Manpower in großer Menge hineinbringen, um diese Dinge sachgerecht aufzuklären.

Der Auftrag der Ministerin war zu Beginn der Amtszeit eindeutig formuliert: Wir müssen diesen Bereich stärken. Das war der Auftrag, den wir bekommen haben, ganz klipp und klar, wir müssen ihn stärker und deutlicher herausarbeiten, worum es dabei insgesamt geht, um Präsenz und Wirksamkeit zu haben.

Dazu kommt, dass man die Inhalte entsprechend voranbringen muss, fachliches Know-how neben der juristischen Kompetenz einbinden muss. Insoweit war da ein Handlungsbedarf gegeben. Da aus den genannten Gründen nur eine Person mit der Qualifikation an der Stelle saß, mussten wir handeln, da auch die berufliche Erfahrung zeigt, dass es, wenn man in einer Organisation Nadelöhre hat, mit erheblichen Schwierigkeiten im täglichen Vollzug verbunden ist. Das ist der Grund dafür, dass wir an der Stelle ein anderes Organisationsmodell gewählt haben, dass diese Spezialkenntnisse auch in den Fachabteilungen gepflegt werden und dort, wo die Abteilungen noch nicht mit Personal ausgestattet sind, dieses im Justizariat von Fachleuten gebündelt wird, die im Übrigen im Umweltstrafrecht durchaus einschlägige Erfahrungen haben.

Nochmal zur Situationsanalytik: Im Jahre 2017, als wir die Leitung des Hauses übernommen haben, gab es nach der Analyse des Aktenplanes 2017 154 Akten, für die im Jahre 2017 in der Stabsstelle ein Aktenzeichen angelegt wurde. Davon können etwa 64 Vorgänge als operative Tätigkeit der Stabsstelle im weitesten Sinne bezeichnet werden.

Unter den vielen weiteren Aktenzeichen befinden sich Presseartikel, Sammlungen, Aufsätze, Berichte und Ähnliches. Von den geschätzt 64 operativen Aktivitäten der Stabsstelle im Jahre 2017 sind allein 45 Fälle des Naturschutzes und Artenschutzes. Daraufhin haben wir diesen erheblichen Anteil konzentriert und formuliert, der an dieser Stelle entsprechend aufgefallen und klar geworden ist.



Dann war die Frage noch nach der Zahl der Greifvögel. Die Greifvögel haben lediglich 10 % der Akten ausgemacht. Das war der Vorhalt. Da kann ich nur sagen: Die große Zahl der Aktenordner als Beleg anzuführen, ist sicherlich nicht der richtige Weg. Es kommt ja wohl nicht auf die Anzahl der Akten an, sondern auf das, was da drinsteht und nicht das, was auf den Aktendeckeln steht, um dann zu beurteilen und zu bewerten, wie wir die Dinge wahrnehmen. Nochmals: Wir wollen diese Aufgabenbereiche stärken und tun das auch.

**RB Markus Fliege (MULNV):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Einige Punkte wollte ich noch ansprechen, die bei den Fragen eben vorgekommen sind, zunächst einmal die Frage nach der gemeinsamen Geschäftsordnung. Selbstverständlich gibt es einen Austausch zwischen der Ministerin und dem Staatssekretär, so wie Sie es gesagt haben. Das findet regelmäßig, permanent statt. Es ist aber auch so, dass die Ministerin die politischen Entscheidungen zu treffen hat, politische Vorgaben macht – das ist in diesem Fall geschehen – und nach der GGO die personellen und organisatorischen Maßnahmen in der Verantwortung des Staatssekretärs liegen. Das ist in diesem Fall, wie ich finde, ganz klassisch abgelaufen. Ich habe die einzelnen Schritte benannt.

Ich will auch noch einmal darauf hinweisen: Als die Stabsstelle 2012, aus welchen Gründen auch immer – die Akte gibt dazu gar nichts her, ob es inhaltliche Gründe waren oder etwas anderes-, jedenfalls als 2012 die Stabsstelle, die vorher auch Teil der Linienorganisation war, zum Staatssekretär gewechselt ist, findet sich dazu überhaupt nichts, weder eine Ministervorlage noch ein Organisationserlass noch eine Begründung oder sonst irgendetwas, aber ein handschriftlicher Vermerk des damaligen Staatssekretärs auf einer Personalratsvorlage. Verglichen damit ist die Organisationsentscheidung, die wir an dieser Stelle getroffen haben, wie ich finde, exzellent dokumentiert.

Im Übrigen ist es nicht so, dass über jedes einzelne Gespräch, das in einer solchen Entscheidungsfindung stattfindet – ich habe ja gesagt, es gab Rücksprachen zwischen mir und den beteiligten Beschäftigten, dem Personalreferat und dem Organisationsreferat –, ein Vermerk gefertigt wird. Es gibt sicherlich auch Rücksprachen, bei denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich Notizen machen. Aber in der Regel ist es so, dass die dort mündlich besprochenen Aufträge anschließend von den Beschäftigten in die Tat umgesetzt werden. Am Ende mündet ein solcher Umstrukturierungsprozess, münden solche Organisationsentscheidungen in dem angesprochenen Erlass des Staatssekretärs. Da steht dann alles drin, was die Hausspitze in dem Zusammenhang entschieden hat – das zu der Frage der Struktur.

Angesprochen worden ist noch einmal diese Einladung zu einem Personalgespräch. Das können wir leider nicht offenlegen. Das ist Bestandteil der Personalakte. Da stoßen wir an Grenzen des Personaldatenschutzes. Aber dieses Schreiben ist nun einmal in der Personalakte vorhanden.

Ansonsten war noch die Frage gestellt worden, ob man, was das Personalproblem betrifft – das kommt mir leider viel zu kurz – ... Ausgangspunkt all dieser Überlegungen

war ein vorgefundenes Personalproblem, das zur Folge hatte, dass in dieser Einheit nur eine Person tätig war. Die Frage war: Hätte man dieses Personalproblem anders lösen, in der bestehenden Struktur lösen können? Ich kann bis heute nicht nachvollziehen, was der besondere Vorteil einer solchen Stabsstelle gewesen sein sollte, zumal sie, nach allem, was wir in den Akten vorgefunden haben, und was auch im Ministerium bekannt war, keine besonderen Befugnisse hatte. Die Mitarbeiter im Organisationserlass 2004 lediglich gebeten worden, sie zu unterstützen. Es gab überhaupt keine Zugriffs- oder Durchgriffsrechte auf die Abteilungen. Es war im Prinzip damals auch Teil der Abteilung I, eine Organisationseinheit wie jede andere auch.

Ich kann bis heute nicht nachvollziehen, warum denn diese Stabsstellenkonstruktion alleine geeignet sein soll, die Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität zu bekämpfen. Das dazu.

Zum anderen können Sie theoretisch ein solches Personalproblem und eine personelle Vakanz beliebig lösen, indem Sie andere Leute nachführen. Aber das geht nur bei einer beliebig großen Zahl von Beschäftigten mit einer ähnlichen Qualifikation und mit der Bereitschaft, auch immer wieder andere Dinge zu machen. In dem Fall hatten wir aber zwei Mitarbeiter mit einer besonderen Qualifikation, einen ehemaligen Staatsanwalt und einen Polizisten. Und wenn Sie diese beiden Mitarbeiter im Angesicht des Personalproblems weiterhin so einsetzen wollen, wofür sie ausgebildet sind und wofür sie auch eingestellt worden sind, dann blieb letzten Endes logischerweise, um das effizient weiterzuführen, aus meiner Sicht nur eine solche Entscheidung.

**Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV):** Vielleicht abschließend noch einmal, Herr Stinka, politischer Hintergrund. Nach wie vor – das habe ich anfangs immer gesagt –: Mir geht es um eine Stärkung. Wir müssen in dem Bereich gut aufgestellt sein. Deshalb ist auch das Haus insgesamt mit involviert, alleine schon über das Justizariat, was ich auch schon mehrfach gesagt habe. Wenn weitere Themen außerhalb der schon genannten aufkommen, ist selbstverständlich das Justizariat der Punkt, der dann in das Haus vermittelt. Das habe ich auch schon in den Fragestunden gesagt. Deshalb möchte ich Ihnen da die Sorge nehmen, dass irgendwelche Themen, Herr Rüße, Tierschutz und Ähnliches – es gibt ganz viele Bereiche –, im Haus nicht abgedeckt sind.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Vielen Dank. – Ich eröffne die zweite Fragerunde, Frau Steffens, bitte.

**Barbara Steffens (GRÜNE):** Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. – Als Erstes: Ich finde schon, dass Sie sich innerhalb der Landesregierung darüber im Klaren sein müssen, wofür eigentlich Stabsstellen da sind. Kollegen von Ihnen gehen hin und richten wegen der besonderen Bedeutung der Themen Stabsstellen gerade neu ein – der Verkehrsminister mit der Stabsstelle „Dauerstau“. Es gibt die Heimatministerin mit ihrer

Stabsstelle „Heimat“. Das heißt, die grundsätzliche Frage, wofür sind Stabsstellen eigentlich da?, warum sind besonders bedeutsame Themen mit solchen Stabsstellen zu besetzen?, ist ja schon etwas, was andere Kollegen bei Ihnen betrachtet haben.

Der Unterschied zwischen einer Stabsstelle und einem Mitarbeiter innerhalb der Hauslinie ist, dass er keinem Gruppenleiter, keinem Abteilungsleiter gegenüber rechenenschaftspflichtig ist, sondern im Falle der Stabsstelle war es so, dass er ausnahmsweise nur an der Stelle dem Staatssekretär unterstanden hat. Es gibt auch Stabsstellen, die nur dem Minister oder der Ministerin direkt unterstehen. Das heißt zwar, dass damit nicht ein direktes Zugriffsrecht auf die Abteilung verbunden ist, aber es ist klar, dass, wenn die Stabsstelle, die direkt einem Staatssekretär untersteht, von einer Fachabteilung die notwendigen Informationen nicht bekommt, sie gegenüber dem Staatssekretär einen direkten Zugang an der Stelle hat und die Informationen über den Staatssekretär, wenn sie notwendig sind, auch direkt bekommt. Das heißt, eine solche Stabsstelle – das ist ja das Konstrukt dahinter – ist sehr viel schneller. Sie ist sehr viel effektiver, weil sie letztendlich einen Staatssekretär im Rücken hat, zumindest hatte sie mal einen im Rücken. Damit kann sie schneller auf Sachen zugreifen.

Jetzt sind Sie hingegangen und haben gesagt: Wir wollen das nicht mehr. Das ist eine Entscheidung. Es ist ja auch schön, dass wir jetzt die Entscheidung der Ministerin auch mit der Vorlage bekommen habe. Ich habe da mehrfach im Plenum nachgefragt. Da war nicht klar: Welche Rolle hat wer dabei gespielt? Also, es ist Ihre Entscheidung gewesen zu sagen: Wir wollen diese Aufgaben nicht mehr mit einer solchen Stabsstelle, nicht direkt dem Staatssekretär unterstellt, wahrnehmen, sondern wir wollen sie in viele kleine Kästchen im Haus verteilen. Das kann man so machen. Das können Sie auch als politische Entscheidung so vertreten. Das ist Ihr Recht als Ministerin. Aber dann stehen Sie dazu, dass Sie sagen: Das alte Konstrukt will ich nicht mehr, ich will ein neues. Dann können wir als Opposition sagen: Wir halten das nicht für effektiv genug. Aber versuchen Sie nicht zu sagen: Die Stabsstelle war schlecht. Die Stabsstelle habe ich aufgelöst, weil sie nicht mehr ging, sondern stehen Sie einfach zu Ihren Entscheidungen. Aber das fällt Ihnen ja grundsätzlich sehr schwer.

Herr Schick, Sie haben gesagt: Die Stabsstelle hat eigentlich nicht viel geleistet. Das ist Ihre Einschätzung der Stabsstelle. Das wäre ja auch noch einmal im Ausschuss bekannt geworden. Gleichzeitig führen Sie als Vorwurf das Schreiben des Justizministers wegen der Gewaltenteilung an. Das Schreiben des Justizministers ist übrigens nicht das einzige in der Geschichte; es gibt viele Schreiben, auch aus vielen Regierungen zwischen unterschiedlichen Ressorts bezüglich der Zuständigkeitsfrage. Das heißt doch, diese Stabsstelle hat versucht zu erreichen, dass bestimmte Ermittlungsverfahren aufgenommen werden, wobei vorher vonseiten der Justiz gesagt worden ist: Da brauchen wir nichts.

Das heißt, sie haben nicht wenig gearbeitet, sondern sie haben an manchen Stellen sehr penetrant gearbeitet. Da kann man jetzt sagen: Das ist falsch. Die Gewaltenteilung ist relativ klar. So ganz klar ist nicht, wer, wann, wo, was machen kann. Deswegen ist das schon an vielen Stellen ein Grenzbereich: Wer holt Informationen in einem Umweltministerium ein? Ermittelt haben die nicht. Das ist keine Frage. Dazu haben sie

auch kein Recht. Aber das BKA hat ganz klar gesagt: Diese Stabsstelle ist wichtig. Sie ist hilfreich gewesen, und sie hat große Verdienste an der Stelle. Da können Sie nicht sagen: Diese Stabsstelle war irgendwie „Pillepalle“ und hat sich nur mit dem Justizministerium angelegt.

Ich glaube, es ist ein Problem, dass Sie nicht dazu stehen, dass Sie eine andere Struktur wollen. Das ist Ihre Entscheidung. Aber das, was Sie hier machen, ist, zu versuchen, die Stabsstelle, die gut war, schlechtzureden und Ihre Entscheidung, die Sie getroffen haben, an der Stelle zu vernebeln mit immer wieder sich widersprechenden Sachen, auch mit der Formulierung, die Sie wieder in den Bericht reingepackt haben: Die bösen Medien sind schuld, weil die irgendwann gesagt haben: Diese Stabsstelle würde ermitteln. Ich habe es in keiner Presse gesehen. Ich fände es gut, wenn Sie die Quelle, auf die Sie sich in Ihren Berichten und Äußerungen beziehen, uns auch einmal vorlegen würden. Ich habe in keinem einzigen Medienbericht wahrgenommen, dass die Stabsstelle hier staatsanwaltschaftlich ermittelt hätte. Das hat sie nie getan. Das war nie ihre Aufgabe. Ich finde, dass Sie an der Stelle lernen müssen, zu Ihren politischen Entscheidungen zu stehen.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Frau Winkelmann!

**Bianca Winkelmann (CDU):** Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Eigentlich wollte ich an das anknüpfen, was Kollege Diekhoff vorhin gesagt hat. Ich bin mittlerweile wirklich fassungslos. Frau Steffens hat es gerade auf den Punkt gebracht, worum es eigentlich geht. Wir haben von der Hausspitze heute mehrfach erläutert bekommen, dass das Thema „Umweltkriminalität“ im Hause auf breitere Beine gestellt werden soll. Uns liegt ein umfassender Bericht mit 44 Seiten vor. Frau Steffens, Sie haben es vorhin gesagt: Es ist eine Entscheidung der Hausspitze, das umzusetzen, was nach deren Meinung das Richtige ist.

Nichts anderes als dahinter zu stehen, hat die Ministerin in diesen unzähligen Ansprachen, in den unzähligen Nachfragen immer wieder deutlich gemacht. Sie hat deutlich gemacht, dass es für sie wichtig ist, das so zu verteilen.

Dr. Bottermann hat vorhin schon einmal eine Tierart bemüht, die möchte ich jetzt zum Abschluss vielleicht noch einmal bemühen. Es ging um den Pferdefleischskandal. Hören Sie endlich auf, ein totes Pferd zu reiten! Lassen Sie uns endlich anfangen, sachlich und fachlich zu arbeiten. Das ist mittlerweile grenzwertig und lächerlich, worum es hier weiter geht.

(Beifall von der CDU)

**Annette Watermann-Krass (SPD):** Frau Winkelmann, ich glaube, hier geht es um etwas mehr. Frau Steffens hat es gut auf den Punkt gebracht. Seit über 13 Jahren gab es eine Stabsstelle. Es ist genau beschrieben, was die machen soll. Ich zitiere aus der Vorlage. Es geht darum: frühzeitige Erkennung von Kriminalitätsdelikten aufgrund von Verdachtsmomenten. Darum geht es. Ich schätze das so ein.

Jetzt frage ich die Ministerin und den Staatssekretär: Wenn Sie das so umfunktioniert haben und den Abteilungen zuordnen, müssen die erst einmal den Abteilungsleiter fragen, ob dieses Verdachtsmoment von dem, der das machen soll, entsprechend weitergemeldet werden darf – ja oder nein. Wir haben in der Fragestunde schon nachgefragt: Es gibt kein Berichtswesen. Es soll in dieser Sache auch gar nicht berichtet werden. Wenn ich mir die Referate angucke, wie Sie sie ja beschrieben haben, es soll jetzt alles umstrukturiert werden: Diese Begrifflichkeiten, die es vorher in der Stabsstelle gab, tauchen gar nicht mehr auf.

Die illegale Greifvogelbejagung taucht hier gar nicht mehr auf. Betrügerische Praktiken im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes tauchen gar nicht mehr auf im Referat VI-3. Da hätte ich gerne mal eine Antwort: Wie stelle ich mir jetzt arbeitstechnisch vor, dass dann, wenn jemand den Verdacht hat, dass eine Kriminalität vorliegt, das auch wirklich verfolgt und weitergegeben wird?

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Danke, Frau Watermann-Krass. – Die Landesregierung würde gerne antworten. Deswegen nehmen wir die drei zusammen. Danach gehen wir in die nächste Runde.

**StS Dr. Heinrich Bottermann (MULNV):** Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Vielen Dank nochmal, dass ich noch kurz das Wort bekomme. Ich glaube, der Ansatz, den Sie jetzt dargelegt haben, dass in diesem Hause in Referaten nicht weitergearbeitet werden könnte, die Abteilungsleiter würden das blockieren – so habe ich Sie gerade verstanden ... Wie ist sichergestellt, dass die Informationen, die von den Mitarbeitern kommen, an die Hausspitze, an andere Behörden weitergehen? Das würden die Abteilungsleiter unter Umständen verhindern. Das habe ich gerade so verstanden. Da muss ich sagen: Unsere Abteilungsleiter im Hause stehen alle für ihre Arbeit ein. Keiner, egal, wie er früher gearbeitet hat, in welchen Rollen, würde so etwas machen. Dafür lege ich meine Hand ins Feuer.

Unsere Abteilungsleiter sind allesamt – ich spreche ausdrücklich von allen – hochkompetente, sehr erfahrene und vor allen Dingen verantwortungsbewusste Kolleginnen und Kollegen, auf die ich nichts kommen lasse. Die Debatte, wie wir manchmal arbeiten, wird bei uns im Haus auch sehr intensiv geführt. Ich möchte nicht, dass hier irgendetwas hängen bleibt und gesagt wird: Die Abteilungsleiter würden Dinge verhindern. Das findet in keinem Falle statt. Insoweit würde ich das gerne an der Stelle noch einmal platziert haben.

Zweite Sache: Sie haben gerade das Thema „Lebensmittel, gesundheitlichen Verbraucherschutz“ angesprochen. Ich habe gerade von dem Bereich „Fraud Food“ gesprochen, Lebensmittelbetrug wird in einem großen Aufbauverfahren europaweit aufgedeckt. Da werden Strukturen entwickelt. Wir sind jetzt intensiv an diesem Aufbau, an dieser Mitarbeit beteiligt. Gerade diese Bereiche, die auch vom reinen Betrug ohne Gesundheitsschutz mit in den Gesundheitsschutz hineinfallen können – es kommt darauf an, welche Produkte und Stoffe man da untermischt. Das ist der Punkt. Da sind wir jetzt, Gott sei Dank!, mitten im Geschehen und können uns intensiv daran beteiligen,

weil wir einen Menschen damit betraut haben, diese Dinge weiterzuführen. Insoweit glaube ich, dass die Dinge vielleicht etwas differenzierter betrachtet werden müssen.

Die Ministerin hat mich beauftragt, eine Organisationseinheit zu konzipieren, die stärker und effizienter gerade diesen Bereich der Verbraucher kriminalität und das, was die Stabsstelle bisher bearbeitet hat, aufnimmt. Dieser Aufgabe bin ich nachgekommen und habe eine entsprechende Umsetzung vorgenommen, um gerade dieses Ziel, das sie mir auf den Weg gegeben hatte, entsprechend umzusetzen. Das ist meiner Einschätzung nach mit einer breiteren Verteilung mit dem Vertrauen, das ich in die Arbeit des Hauses habe, gelungen.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Vielen Dank, Herr Dr. Bottermann. – Die dritte Runde fängt an mit Herrn Stinka.

**André Stinka (SPD):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es schon beschämend, dass Sie hier von einem „Räppelchen“ oder einem „Sturm im Wasserglas“ sprechen. Denn dass wir hier heute sitzen und uns anstatt über Umwelt und andere Fragen zu unterhalten, hat ganz alleine die Ministerin zu verantworten, die eine Amtsführung an den Tag legt, bei der man sich an den Kopf fasst. Ich will nur noch einmal an die Chronologie erinnern, warum wir hier heute sitzen.

Erst wird die Arbeit der Stabsstelle kleingeredet, sie sei nur für Greifvögel zuständig, dann kann man sich nicht erinnern: War sie bei Envio oder bei Shell beteiligt? Ja, nein. Diejenigen, die bei Envio damals beteiligt waren und die den Skandal kennen, wissen, wie groß dieser Skandal in NRW war. Man weiß nicht, obwohl Herr Bottermann im LANUV sitzt und es auch mit betreut hat, ob man beteiligt war oder nicht. Dann fragen wir nach, wieder ausweichende Antworten.

Herr Schick sagt: ja, ob die Arbeit so richtig war, das wissen wir nicht. Der Justizminister ist seiner Arbeit nachgegangen. Entweder müssen Sie sich mit der Ministerin absprechen, dass personelle Probleme problematisch waren, oder die Arbeit der Stabsstelle. Diesen Unterschied können Sie hier nicht auflösen. Deswegen sitzen wir hier.

Dann hatten wir die letzte Fragestunde, Kolleginnen und Kollegen, wo plötzlich Personalakten auftauchen – man erinnert sich – und eventuell irgendetwas umstrukturiert werden muss. Wir fragen dann noch einmal nach: Wie kommen Sie zur Umstrukturierungsentscheidung? Wie kann das sein?

Die Ministerin leitet dieses Haus. Die Ministerin will politisch die Umweltstabsstelle abschaffen. Das hat der Kollege Beamte vorhin gerade noch einmal deutlich gemacht. Dann soll sie das auch sagen und soll das begründen. Und das macht man nicht zwischen Suppe und Kartoffeln. Sie sollten als Parlamentarier ein bisschen mehr Selbstbewusstsein haben und das hier einfordern und klarmachen, dass Entscheidungen nicht mal eben so gefällt werden, gerade weil es sich um eine Stabsstelle handelt. Es ist „kein Sturm im Wasserglas“. Sie haben dafür gesorgt, dass wir hier heute andert-

halb Stunden sitzen, weil nicht klar ist, wie im Haus die Abläufe sind und ob die Ministerin noch weiß, was in ihrem Haus passiert. Das ist die Stellungnahme der SPD-Fraktion. Für uns ist der Fall damit nicht vorbei, das glauben Sie mal.

(Beifall von der SPD)

**Thorsten Schick (CDU):** Herr Stinka, Sie hätten noch sagen müssen, dass die Fragen im Übrigen auch nicht beantwortet sind. Das kommt dann auch mantrahaft immer wieder mit dazu. Das ist der entsprechende Redebaustein. Sagen Sie gleich noch einmal, um welche Fragen es geht. Dann können wir sie wirklich einmal beantworten. Sie wiederholen nur, dass bestimmte Fragen nicht beantwortet worden sind.

Herr Rüße, Sie sprachen von den Akten und Sie verstanden gar nicht, dass ich da eine andere Wahrnehmung habe. Die Akten, die ich eingesehen habe – das war eine Art Pressespiegel mit einigen Kleinen Anfragen, die dort abgeheftet waren. Da kann ich keine besondere Qualität erkennen. Das ist die eine Sache, wenn es um die inhaltliche Ausfertigung geht – das ist vorhin auch angesprochen worden –, eine Vielzahl von Akten bedeutet nicht automatisch eine hohe Qualität.

Jetzt komme ich zu dem, was Frau Steffens gesagt hat, was mich sehr betroffen gemacht hat. Unbequem zu sein, ist in der Verfassung nicht verankert, das Rechtsstaatsprinzip schon. Sie tun hier so: Na ja, es geht auch nicht anders, so jemand muss unbequem sein. Wenn dann ein Minister einem anderen Minister ein entsprechendes Schreiben schickt, in dem es um schwere Verstöße gegen das Rechtsstaatsprinzip geht, dann liegt das nun einmal in der Aufgabe, die dieser Mann wahrnehmen muss, begründet. Das ist Quatsch. Das ist aus meiner Sicht ein ganz großes Problem. Das müssen wir hier auch entsprechend zur Sprache bringen.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Haben Sie das Schreiben?)

– Welches Schreiben?

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das mit den schweren Verstößen!)

– Nein, das habe ich gerade, wenn Sie mir zugehört hätten und sich nicht immer nur aufregen würden ...

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Frau Steffens, Herr Schick ist jetzt an der Reihe.

**Thorsten Schick (CDU):** Ich habe gerade aus dem Rechtsausschuss mitgebracht, dass das dort entsprechend kommuniziert worden ist. Wir kriegen ein Wortprotokoll aus dem Rechtsausschuss. Dann werden Sie das dort entsprechend nachlesen können. Vielleicht überdenken Sie dann noch einmal Ihre Positionierung in dieser Sache.

Ich komme zum letzten Punkt, und zwar wird immer wieder auf die großen Verdienste hingewiesen. Sie haben gerade noch einmal gesagt, die Staatsanwaltschaft oder das BKA – in der Frage war es ein stellvertretender Pressesprecher, der das gesagt hat und nicht die Behörde.

Wenn wir uns den Bericht, der vorhin im Justizministerium vorlag, noch einmal anschauen, dann wird dort gesagt, warum es tatsächlich zu der hohen Geldbuße gekommen ist. Auf Initiative des Verfahrensbevollmächtigten der Shell Deutschland Oil GmbH kam es schließlich am 24.09. und 24.11.2014 zu einer Erörterung mit der Staatsanwaltschaft gemäß Strafprozessordnung, die mit dem Ziel einer Verständigung in diesem sowie weiteren seinerzeit bei der Staatsanwaltschaft Köln im Zusammenhang mit Leckagen auf dem Betriebsgelände der Firma Shell anhängigen Ermittlungsverfahren geführt wurden. Gegenstand der Verständigung war die Verhängung einer Unternehmensgeldbuße gegen die Firma Shell in Höhe von 1,8 Millionen €.

Ein Bevollmächtigter der Firma Shell war derjenige, der letztendlich zu der Geldbuße geführt hat. Sie tun die ganze Zeit so, dass es ursächlich auf die Stabsstelle zurückgeführt werden kann. Das kann man ja vielleicht vermuten. Aber es gibt keinen schriftlichen Beweis dafür. Das heißt, Sie konstruieren hier irgendetwas, was sich aber in keinem entsprechenden Bericht wiederfindet. Von daher, glaube ich, ist es besser, sich an entsprechenden Berichten, wie sie dankenswerterweise heute das Ministerium vorgelegt hat, wie sie im Rechtsausschuss vorgelegen haben, zu orientieren und nicht immer neue Geschichten zu erzählen, die sich im Nachhinein als haltlos erweisen. – Vielen Dank.

**Frank Börner (SPD):** Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In mehreren Runden haben wir jetzt Themen diskutiert, auch sehr ausführlich diskutiert, die das Handeln der Ministerin beleuchten sollen. In mehreren Runden haben wir die Antworten nicht bekommen, die wir haben wollten, sondern ausweichende Antworten, Nebelkerzen.

(Widerspruch bei CDU und FDP)

Hierdurch entsteht in der Öffentlichkeit ein Eindruck, der sicherlich der Glaubwürdigkeit der Ministerin schadet, aber auch dem Ministerium inzwischen. Ich will das in drei Punkten darstellen. Wir hatten den Vorwurf der Tierschutzverletzungen auf dem Hof der Ministerin. Antwort ist: verpachtet. Ich habe keine Kommunikation mit meinem Ehemann.

Dann entsteht der Eindruck in der Öffentlichkeit, eine Stabsstelle, über die wir gerade reden, hat auf dem Hof ermittelt, soll zur Strafe eingestellt werden. Dann entsteht der Eindruck in der Öffentlichkeit: Wir haben einen Hackerangriff, der ist wahrscheinlich inszeniert, um das Mitleid in der Öffentlichkeit im Parlament zu erreichen.

(Zurufe von der CDU – Dr. Christian Blex [AfD]: Jetzt wird es deutlich.)

Einen Schlusssatz darf ich noch sagen: Wir müssen endlich Schluss machen mit dem Gerede drum herum. Klären Sie die Dinge auf, die da vorgefallen sind, damit wir klar wissen, wo es langgeht und uns dann auch wieder mit glaubwürdiger Politik auseinandersetzen können!

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Herr Rüße, bitte!



**Norwich Rüße (GRÜNE):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Ich möchte gerne darauf zurückkommen, warum diese Entscheidung so viel Aufsehen erregt hat, weil Sie in der Tat die Arbeit der Stabsstelle diskreditiert haben. Herr Schick, Sie versuchen das auch schon gerade wieder. Wenn Sie die Schreiben gelesen hätten, die in den Akten zu finden sind, dann finden Sie da ja eindeutige Hinweise, dass die Ermittlungen im Fall Shell gar nicht fortgeführt worden wären, wenn es nicht diese 16-seitige Stellungnahme der Stabsstelle gegeben hätte. Die Staatsanwaltschaft hätte aus sich heraus gesagt: Danke, das war's. Das ist, glaube ich, ganz entscheidender Punkt.

Und es ist auch ein entscheidender Hinweis darauf, dass diese Person, weil sie sich permanent mit Umweltstrafrecht beschäftigt – das kann man auch in den Akten finden, wie er sich auf dem Laufenden gehalten hat, immer wieder Artikel gelesen hat – hochspezialisiert ist in dem Bereich.

(Heiterkeit von der CDU)

– Wenn Sie die Akten gar nicht gesehen haben, dann sollten Sie einfach schweigen an der Stelle. Weil er hochspezialisiert ist, kommt er zu diesen Einschätzungen und kann der Staatsanwaltschaft an der Stelle genau die Argumente liefern, warum man weiter ermitteln soll.

Nochmal, dass es dann zu Reibereien kommt, weil vielleicht der eine oder andere denkt, ich würde das lieber einstellen, aber jetzt werden mir so gute Argumente geliefert – das kann alles sein. Es können auch persönliche Befindlichkeiten sein, wie auch immer.

Nur eines verstehe ich nicht: Wenn dieser Mitarbeiter tatsächlich seine Kompetenzen so überschritten hätte, so unglaublich, wie Sie das darstellen:

(Markus Diekhoff [FDP]: Kutschaty!)

– Kutschaty, Kutschaty. Dann legen Sie das Schreiben vor! Aber die entscheidende Frage ist doch: Wir haben doch immer zwei Seiten, Sender und Empfänger. Das müssen Sie doch mal zur Kenntnis nehmen. Vielleicht stimmen ja die Beschuldigungen gar nicht. Vielleicht stimmt es ja gar nicht. Vielleicht hat er sich sehr wohl genau in seinem Gebiet, was ihm zustand, korrekt verhalten, nur andere haben es falsch wahrgenommen. Ich weiß das nicht. Ich kann das nicht beurteilen. Sie wissen das alles anscheinend wieder besser.

Dieses Schreiben – das findet man auch zur Dela, die Dela GmbH ist sowieso ein interessanter Fall. Den Fall finde ich total spannend. Es lohnt sich, da mal genau reinzugucken. Spannend finde ich doch, dieser Mitarbeiter – deshalb ist es fast egal, ob es ein, zwei oder drei sind –, das Spannende an dem Mitarbeiter ist: Die Arbeit hat etwas von einem Trüffelschwein. Der sucht und sucht und sucht, und immer wieder findet er was. Und immer wieder findet er genau die Stelle, wo man bohren muss, wo man genauer hingucken muss. Ich frage mich, wie das dann noch Mitarbeiter machen, wo das dann in der Stellenbeschreibung vielleicht 10 %, 20 % sind, die das quasi irgendwie von morgens von 10 Uhr bis 11 Uhr machen können. Dann haben die aber viele andere Aufgaben. Das ist ein großer Verlust.

Sie haben wirklich nie transparent gemacht – und das ist das, was uns geärgert hat, das hat Frau Steffens eben deutlich ausgeführt –, wenn Sie mal erklärt hätten, warum, wieso, weshalb – das kam ja nie. Wir haben immer nachgefragt: Wie begründen Sie das denn? Dann gab es die Recherche des WDR. Die war ja spannend, die hat genau das alles offengelegt. Von daher, wenn Sie von vornherein transparent gewesen wären, wäre es gar nicht so gekommen. Die Frage ist aber auch noch einmal: Jetzt ist die Umstellung erfolgt. Wenn das alles so erfolgreich ist, dann könnten Sie vielleicht einmal darstellen, wie im Moment die Arbeit schon so läuft, wie viele Prozesse da schon laufen. Das würde uns interessieren. Vielleicht können Sie uns mal einen solchen Bericht erstellen. Das ist jetzt alles schon im Gange.

Eine konkrete Nachfrage hätte ich aber auch noch. In dem Bericht wird angesprochen, dass im Justizariat Personen beschäftigt sind, die entsprechende fachliche Kenntnisse, Vorkenntnisse, Vorerfahrungen haben. Da wüsste ich schon einmal gerne, was das denn für Erfahrungen sind – jetzt nicht irgendwie im Rahmen des Referendariats, drei Monate Station Staatsanwaltschaft. Das würde mich schon einmal interessieren. Mich würde schon interessieren, wie das denn so ist.

**Dr. Christian Blex (AfD):** Meine Damen und Herren! Vielleicht muss man schon sehr lange hier sitzen oder Berufspolitiker sein, nichts anderes im Leben gemacht haben, Frau Steffens: Was hier gerade abläuft, ist für mich eine ganz neue Lebenserfahrung. Wir reden hier anderthalb Stunden darüber, dass eine interne Umbesetzung in einem Ministerium stattfindet. Glauben Sie wirklich, dass das das ist, was unsere Bürger von Ihnen erwarten? Wenn wir hier im Ausschuss sitzen und anderthalb Stunden uns über so etwas unterhalten? Ganz offensichtlich – das sage ich als Oppositionsvertreter hier –, das ist wirklich an Erbärmlichkeit nicht zu überbieten.

**Thorsten Schick (CDU):** Es ist gerade eine Aussage gefallen, die man nicht durchgehen lassen kann. Herr Börner, was haben Sie sich bei Ihrer Aussage gedacht: „Ein inszenierter Hackerangriff, um Mitleid zu erhaschen?“ Ich bin jetzt das elfte Jahr hier im Landtag. Aber eine derartige verbale Entgleisung – das muss ich Ihnen sagen – habe ich hier in diesem Haus noch nicht gehört.

(Beifall von der CDU, der FDP und der AfD)

Ich kann Sie nur bitten, sich in aller Form zu entschuldigen. Ansonsten verlassen wir wirklich den Boden eines vernünftigen Umgangs miteinander.

Nochmal: Ich habe vorhin die Geschehnisse, die passiert sind, beschrieben. Dass sich im Internet Personen finden, die anonym entsprechende Äußerungen tätigen, das tut weh. Ich wünsche das keinem, der hier sitzt. Aber im Ausschuss eine solche Äußerung zu tätigen, das mag von mir aus im Eifer des Gefechts passieren. Aber da muss man wenigstens die Größe haben, und sich sofort danach entschuldigen. Darum bitte ich Sie jetzt. Ansonsten brauche ich hier gar nicht mehr inhaltlich zu diskutieren. Ehrlich gesagt, dann habe ich den Kaffee auf.

(Beifall von der CDU, der FDP und der AfD)

**Markus Diekhoff (FDP):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Ich möchte mich da den Worten meines Vorredners anschließen. Ich hätte es sonst jetzt selbst auch gesagt. Eine Entschuldigung dafür wäre fällig. Andererseits ist es schön, dass Sie das alles nochmal so zusammengefasst haben, weil das deutlich macht, worum es hier eigentlich geht und wie auch der gesamte Verlauf dieser Debatte ist – nicht nur die heutigen eineinhalb Stunden, sondern wir haben uns schon ein paar andere Stündchen damit hier im Haus beschäftigt. Es wurde immer wieder neu skandalisiert. Sie haben es auch gerade nochmal getan und gesagt: Die Stabsstelle wäre geschlossen worden, weil sie gegen die Ministerin ermittelt hätte, was überhaupt nicht stimmt, was inzwischen auch entkräftet ist, was Sie ja nicht wahrnehmen wollen.

Da sind Fragen, die Sie gestellt haben. Sie sind allein vom zeitlichen Ablauf her mehr oder weniger unmöglich. Sie hatten damals nicht einmal das Interesse, die Akten einzusehen, weil Sie wussten, dass diese erste haltlose Behauptung dann in sich zusammenbricht. Deswegen ist bis zur Aktuellen Stunde damals keiner von Ihnen hingegangen und hat sich die Akten angeguckt, weil Sie das nicht wollten.

Sie haben es gerade hier noch einmal gebracht. Sie sind jetzt gemeinsam mit den Grünen die starke Opposition, haben wir gerade gehört.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Wir sind das!)

– Sie sind das, genau. Da müssen wir noch üben. Frau Düker hat heute im WDR 5-Interview gesagt: Fairerweise muss man sagen, dass man den direkten Zusammenhang zwischen dem Vorwurf der Auflösung Stabsstelle und den angeblichen Ermittlungen gegen Frau Schulze Föckings Hof nicht herstellen kann respektive diese Aufnahme einer Akte aus Zeitungsartikeln. Das wird da gesagt.

Sie sagten vorhin auch wieder, unsere Fragen würden nicht beantwortet. Das hat Frau Düker heute Morgen auch gesagt. Wir wissen bislang nur von den WDR-Recherchen, mit was die Stabsstelle eigentlich beschäftigt war – nicht von der Ministerin selbst. Wir haben jetzt, auch in etlichen Fragestunden immer wieder gehört, was die Aufgabe der Stabsstelle war, was sie wahrnimmt, was sie getan hat. Es gibt einen Bericht, den kann man lesen. Trotzdem werden jeden Tag diese Unwahrheiten in die Welt geblasen, in der Hoffnung: Es bleibt irgendetwas hängen und kumuliert dann in so einem Ausbruch, wie wir ihn gerade gesehen haben. Das ist einfach unwürdig.

In dem ganzen Kontext war die Idee, die Akteneinsicht könnte dann nicht im Ministerium stattfinden, sie müsste hier in den Landtag kommen. In der letzten Legislaturperiode hat mein Kollege Henning Höne gerne mal Akteneinsicht bei Herrn Rimmel nehmen wollen bezüglich des damals noch von den Piraten in Auftrag gegebenen Antrags zur Schließung der Delphinarien. Da durfte Herr Höne nach Recklinghausen reisen, um da mal eben reinzugucken. Da hat auch niemand die Idee gehabt, dass man ihm die Akten nachfährt. Von daher würde ich sagen: Es wird immer wieder etwas Neues herangezogen. Wir drehen uns jetzt leider auch schon etwas im Kreis seit gefühlt eineinhalb Stunden. Ich hätte noch einen Anschlusstermin. Vielleicht können wir das jetzt mal beenden. – Danke schön.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Vielen Dank, Herr Diekhoff. – Es liegen mir jetzt auch von den Fraktionen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Landesregierung will aber gerne antworten. – Herr Fliege!

**RB Markus Fliege (MULNV):** Eine Frage war offen: Sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizariats qualifiziert? Ja, das sind sie, und zwar sehr gut fachlich vorbereitet auf diese Aufgabe. Das sind Beschäftigte, die vorher in der Umweltabteilung tätig gewesen sind, die also im Bereich Wasserrecht, Naturschutzrecht einschlägige Erfahrungen haben. Das sind eben nicht nur Kenntnisse, die sie im Rahmen ihres Referendariats erworben haben, sondern in mehrjähriger Berufstätigkeit.

Wir haben aktuell hausintern für das Justizariat eine weitere Stelle ausgeschrieben. Auch bei dieser hausinternen Ausschreibung waren als Voraussetzung Kenntnisse im Bereich Umweltrecht genannt worden.

**Norwich Rüste (GRÜNE):** Ich habe noch eine Frage gestellt, die mich auch sehr interessiert, wie denn die aktuelle Arbeit im Bereich Umweltkriminalität so läuft, nicht dass da jetzt in NRW etwas schief läuft.

**RB Markus Fliege (MULNV):** Ich glaube, dass in Nordrhein-Westfalen nichts schief läuft. Die Beschäftigten, die jetzt die koordinierende Funktion wahrgenommen haben, sind bereits mit den ersten Fällen konfrontiert worden. Das wird auch alles registriert. In den vergangenen Jahren gab es in dem Bereich überhaupt kein Berichtswesen mehr. Der letzte Bericht, der, glaube ich, dem Landtag vorgelegt wurde, war Anfang 2007. Wie haben uns vorgenommen, das etwas stringenter zu gestalten, dass also in regelmäßigen Abständen auch die mit den Themen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hausspitze ihre Erkenntnisse vorlegen und ihren Tätigkeitsbericht darstellen, also dass wir demnächst auch nachhalten können, was dort passiert.

Die ersten Fälle, die ich mitbekommen habe, sahen so aus, dass unser Haus um sachverständige Beratung von Staatsanwaltschaften oder von anderen Behörden gebeten worden ist. Und diese Anfragen wurden bisher alle sauber abgearbeitet.

In den übrigen Bereichen sieht es so aus, dass der im Bereich Artenschutzkriminalität tätige Kollege seinen Arbeitsschwerpunkt weiterhin fortsetzt und dass der im Verbraucherschutz tätige Kollege die ihm übertragenen Aufgaben jetzt erstmals mit vollem Engagement wahrnimmt und diesen Bereich aufbaut. Es läuft alles. Da geht uns nichts durch die Lappen. Die Dinge laufen jetzt eben mit mehr Personaleinsatz als vorher.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Herr Stinka noch dazu?

**André Stinka (SPD):** Ich will noch einmal für die SPD-Fraktion deutlich machen, dass es uns darum geht, in der Zeit, in der wir gefragt haben, dass Klarheit geschaffen wird: Gibt es eine politische Entscheidung, diese Stabsstelle zu schließen – erstens? Zweitens ist es so, dass viele Fragen sich aus der Befragung im Landtag ergeben haben,

aus der Befragung in dem Ausschuss vor diesem Ausschuss. Vor dem Hintergrund sind wir nach wie vor, auch wenn jetzt die vermeintliche Transparenz der Aktenlage dargestellt wird... Ich will noch einmal daran erinnern, Kolleginnen und Kollegen: Die Stabsstelle ist aufgelöst worden im Oktober des vergangenen Jahres. Plötzlich, nach der Fragestunde in der vergangenen Plenarrunde konnten dann die Akten eingesehen werden.

Wir wissen, dass es Anfragen gab, Akten einzusehen. Sie sind alle negativ beschieden worden. Nochmal, ich bleibe dabei: Als Parlament haben wir die Aufgabe zu fragen, wie politische Entscheidungen gefällt werden, welche Chronologie und welche Entscheidungsgründe dem zugrunde liegen. Vor dem Hintergrund halte ich auch weiter daran fest, dass viele Fragen nicht beantwortet wurden. Und wenn wir hier zig Stunden sitzen, das ist unser Job, den machen wir, und das ist kein „Sturm im Wasserglas“. Und daran werden wir auch festhalten.

**RB Markus Fliege (MULNV):** Meiner Kenntnis nach sind keine Anträge auf Akteneinsicht abschlägig beschieden worden. Es sind Beispiele heute genannt worden, dass ein Abgeordneter der AfD, ein Abgeordneter von Bündnis 90/Die Grünen von diesem Angebot Gebrauch gemacht haben und auch die Akten zu sehen bekommen haben, die sie sehen wollten. Herr Schick war vor zwei Wochen sogar da.

Was die Abgeordneten betrifft, habe ich das selbst mitbekommen, und bei den Journalisten ist es auch so, dass alle Akteneinsichtsgesuche bisher ordentlich abgearbeitet worden sind. Soweit die nach UIG und IFG gestellt worden sind, dauert das möglicherweise etwas, weil auch Fristen gelten, die wir beachten müssen, und weil wir auch bei der Bereitstellung der Akten darauf achten müssen, dass keine personenbezogenen Daten oder Geschäftsgeheimnisse kopiert werden. Aber im Grunde genommen sind alle Akteneinsichtsbegehren, die wir bekommen haben, positiv beschieden worden.

**Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV):** Weil Herr Schulze da ist, der sich genau darum kümmert, würde ich ihn bitten, einmal direkt dazu etwas zu sagen.

**Regierungsrat Falk Schulze (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz):** Bisher ist kein einziger Antrag abgelehnt worden.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Die Frage ist, ob schon alle abgearbeitet worden sind.)

Kurz zur Klärung: Es liegen auch noch Anträge vor, die bisher noch nicht abgearbeitet wurden. Wir müssen Akten vorbereiten. Ein Antrag wird abgelehnt per Bescheid in förmlicher Art und Weise. Das ist bisher nicht geschehen. Es gibt keine abgelehnten Anträge bisher.

**Dr. Christian Blex (AfD):** Eine kurze Nachfrage: Gab es denn schon einen Antrag vonseiten der SPD auf Akteneinsicht? Wir haben die ja schon gehabt, die Grünen anscheinend auch. Hatten Sie schon einen Antrag?

**RR Falk Schulze (MULNV):** Es gibt auch einen Antrag der SPD.

**Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV):** Das können wir ganz normal im Sinne der Transparenz hier auch sagen. Es gibt einen Antrag der SPD. Ich habe auf die Frage geantwortet, ob es weitere Akten zur Einsicht geben kann. Das war am 30. April, dass Ihre Anfrage kam. Da habe ich gesagt, dass Sie selbstverständlich alle Akten einsehen können seit der Gründung, wie auch öffentlich zugesagt.

Wie von Ihnen gewünscht, Herr Dahm, habe ich auch die Akte, die sich mit der Auflösung der Stabsstelle und deren Aufgabenverlagerung innerhalb des Hauses befasst, zur Einsicht bereitstellen lassen. Jetzt kam heute der Hinweis, dass Sie die Akten gerne alle in den Landtag haben möchten. Ich biete Ihnen nach wie vor an, die ganze Organisation im Haus sich anzuschauen. Die anderen Kollegen waren auch im Haus. Das war auch in der Vergangenheit so. Da bitte ich, diese Möglichkeit, diese Chance auch zu nutzen. Dementsprechend stehen die Akten auch für Sie, Herr Dahm, bereit.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr zu diesem Tagesordnungspunkt. Dann schließe ich Tagesordnungspunkt 1.

## 2 Umsetzung Ferkelkastrationen mit Betäubung

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/771

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, die Fraktion der Grünen habe mit Schreiben vom 30. April 2018 um einen entsprechenden Bericht gebeten, der dem Ausschuss mit Vorlage 17/771 übersandt worden sei.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** legt dar, die Frage Ferkelkastration – wie geht es weiter? – beschäftige die Politik schon seit über einem Jahrzehnt. Er verweise auf die Änderungen im Tierschutzgesetz und die entsprechenden europäischen Entscheidungen, die Arbeitsgruppen und Berichte. Er sei überrascht gewesen, dass die Ministerin zur AMK den Vorstoß unternommen habe, daran zu rütteln, was nach seinem Kenntnisstand eigentlich zwischen Ländern und Bundesregierung bislang klar gewesen sei.

Der Ausstieg komme zum 01.01.2019. Er bitte um eine etwas eingehendere Bewertung zum sogenannten vierten Weg, der über Jahre hinweg von allen Seiten als nicht gangbar eingeschätzt worden sei – ob es die Bundestierärztekammer gewesen sei, sonstige tierärztliche Organisationen, Es habe immer klare Hinweise gegeben, dass der Weg nicht gehe. Es habe sogar Phantasien gegeben, man könne vielleicht Salben auf die Haut reiben, vielleicht sei das sogar ein gangbarer Weg. Es sei völliger Irrsinn gewesen, auf eine solche Idee zu kommen, dass das irgendwie gehen könne. Er wüsste gerne, wie die Ministerin einschätze.

Nun werde alles – das sei ein Paradigmenwechsel im Ministerium – mit Wirtschaftlichkeit begründet. Das könne man tun, dass man sage, man sei in einem internationalen Markt unterwegs, man habe eine Konkurrenzsituation. Wenn die anderen billiger kastrieren könnten als hier, dann verteuere es das Ferkel um 2, 3 € in Deutschland. Jeder Euro sei Geld. Wenn man 5.000 Mastplätze habe und man das Ferkel 2 € billiger einkaufen könne – 5.000 mal 2 oder mal 3, da komme etwas zusammen. Das werde auch so formuliert.

In dem Zusammenhang spiele QS im Lebensmittelsystem durchaus eine Rolle. QS habe immer gesagt, dass ausländische Systemteilnehmer, die in das deutsche QS-System Ferkel hineinlieferten, die Bedingungen des QS-Systems auch erfüllen müssten. Er hätte gerne eine Einstufung, ob nicht der Hebel QS der Hebel sein könne, darüber zu verhindern, dass Dumping-Ferkel, die unter schlechteren Tierschutzbedingungen kastriert würden, auf den deutschen Markt kämen.

**Annette Watermann-Krass (SPD)** verweist auf die Nutztierstrategie vom März dieses Jahres. Darin heiße es, dass im März/April intensive Abstimmungsgespräche auf Bund-Länder-Ebene stattfänden. Es werde ein Verfahrenskonzept erstellt, um im Frühjahr auf der Agrarministerkonferenz eine Abstimmung vorzunehmen. Sie bekomme mittlerweile die Zuschriften. Der Bauernverband und ISN kritisierten, andere Länder innerhalb Europas seien da schon deutlich weiter. Herr Rüße habe den vierten Weg

angesprochen. Es sei zu fragen, wie Landwirte das selber machen könnten oder ob es Tierärzte machen müssten. Die Landwirte stünden ja auch vor der Frage, wie sie investieren sollten, wenn sie jetzt mit Betäubung kastrieren würden.

Die Agrarministerkonferenz habe stattgefunden. Es gebe kein Ergebnis außer, man wolle weiter ausloten. Hierzu sei eine entsprechende Arbeitsgruppe des Bundes auf den Weg gebracht worden. Sie frage, wie das in einem halben Jahr geregelt werden solle.

**Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV)** führt aus, sie wolle das System der AMK verdeutlichen. Bei der Agrarministerkonferenz sei es so, wenn dieser Top auf der Tagesordnung stehe, dann brauche man einen einstimmigen Beschluss aller Bundesländer. Andernfalls habe man keine Beschlusslage. Wenn ein Land sage, es stehe nicht dahinter, dann sei das negativ. Als es auf der Tagesordnung gestanden habe, habe der Bund NRW als Vorsitzland gebeten, diesen Tagesordnungspunkt ins Kamingespräch zu übergeben. Das Kamingespräch habe am Abend vor der Agrarministerkonferenz stattgefunden. Alle Minister würden zusammen diskutieren und verschiedene Themen besprechen. Das sei geschehen. Das sei im Kamingespräch angesprochen worden, weil sich alle Minister der Bundesländer intensiv mit diesem Thema beschäftigen wollten.

Beschlusslage: Das Ergebnis aus diesem Kamingespräch sei, dass man sich darauf verständigt habe, dass man eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern einrichten wolle. Hinzukommen sollten ein Vertreter aus dem Veterinärbereich, ein Vertreter aus dem Tierschutzbereich, ein Vertreter aus der Wissenschaft. Die sollten alle beteiligt werden.

Klar sei, das Datum 01.01.2019 stehe. Da dürfe nicht noch einmal dran gerüttelt werden. Bis dahin brauche man eine Lösung. Das wisse man nun lange genug. Das Datum 01.01.2019 sei gesetzt und fix. Alles, was jetzt komme, sei deutlich besser als das, was man habe. Im Moment sei betäubungslos nicht der Weg. Sie plädiere für Lokalanästhesie mit Schmerzmitteln. Sie bitte Professor Jaeger, dazu nähere Ausführungen zu machen. Man habe jetzt nicht gesagt, wofür NRW stehe, sondern man warte erst einmal dieses Gespräch in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe ab, um mit den verschiedenen Beteiligten das noch einmal abzuwägen.

Das Thema „Tierschutz“ müsse man sehr ernst nehmen, aber auch genau sehen, welche Wege es gebe. Es sei nicht fair, einfach nur zu sagen, die Wirtschaftlichkeit stehe ganz oben an. Man müsse sich die Wege sehr gut angucken, vor allen Dingen brauche man eine Lösung bis zum 01.01.2019 im Sinne des Tierschutzes.

**Ministerialrat Professor Dr. Friedhelm Jaeger (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz)** führt aus, was die Frage mit der „weißen Salbe auf der Haut“ angehe, so stehe das im Bundesgesetz. Das sei eine Idee aus dem Bundestagsausschuss im Oktober 2012 gewesen. Die Idee eines Schmerzplasters habe sich als nicht gangbar erwiesen.

Die Rahmenbedingungen hätten sich in mehreren Punkten geändert. Er wolle nur zwei Punkte erwähnen, zum einen die Ebermast, an die man hohe Erwartungen gehabt



habe. Man müsse einfach erkennen, man habe es hier mit geschlechtsreifen Tieren zu tun. Bei der Ebermast komme es zu sehr starkem Penisbeißen. Das sehe man nicht, weil der Penis beim Eber in einer Hautfalte versteckt sei. Am Schlachthof sehe man das. Da gebe es Untersuchungen der Universität Leipzig, nach denen das eine hochschmerzhafte Angelegenheit sei, die sehr häufig vorkomme.

Zum Thema „Inhalationsnarkose“ gebe es ein Schreiben aus der Bundesversicherungsbranche, in dem es heiße, man habe aus Sicht des Arbeits- und Gesundheitsschutzes Bedenken. Die möge man überwinden. Im Moment seien die Bedenken da. Da müsse man sagen, dass auch diese Säule so einfach in der Fläche zum gegenwärtigen Status schwierig sei. Die Situation habe sich geändert.

Die Kostengründe hätten sich auf die Situation in anderen Mitgliedstaaten bezogen. Man müsse sehen, dass die Betäubung, die im Naturschutzgesetz stehe, nur in Deutschland gelte. In anderen EU-Ländern gelte das EU-Recht. In vielen Feldern werde nicht einmal ein Schmerzmittel verabreicht. Das sei nicht der Tierschutz, den man sich vorstellen sollte.

Zum Thema „Lokalanästhesie“: Vor etwa anderthalb Jahren sei ein großes Forschungsvorhaben an der Universität München auf den Weg gebracht worden. Man werde davon Kenntnis haben. Das sei kein Verfahren, das neu sei. Man kenne das vom Zahnarzt oder vom Tierarzt bei Kaiserschnitten, ein Verfahren, das etabliert sei. Die Universität München sage, unter Lokalanästhesie habe man Reaktionen im Blut. Wenn man dieses Lokalanästhetikum mit einem systemischen Schmerzmittel kombiniere, dann habe man das, was man menschenmöglich sei, nämlich minimale Reaktionen. Das sei die Idee, die hinter diesem vierten Weg stehe. Damit stehe man EU-weit an der Spitze. Nur in Schweden werde das Verfahren gemacht. In Dänemark nehme man ein anderes Lokalanästhetikum, das nach hiesigem Dafürhalten nicht so gut wirksam sei. Der vierte Weg wäre europaweit mit den Schweden der Spitzenreiter.

**Bianca Winkelmann (CDU)** bedankt sich beim Ministerium und bei Herrn Professor Jaeger für die Ausführungen. Zum einen seien die Sauenhalter darauf angewiesen, dass im politischen Raum bis zum 01.01.2019 eine Entscheidung gefällt werde. Mit entsprechendem Hochdruck arbeiteten die Agrarminister an einer Lösung, egal, ob man über den ersten, zweiten oder dritten Weg diskutiere. Natürlich müsse man die tierschutzrechtlichen Aspekte im Auge behalten, aber auch an den Arbeitsschutz der betroffenen Landwirte denken, zum Beispiel im Bereich der Betäubung.

Grundsätzlich müssten diese verschiedenen Dinge betrachtet werden. Für ihre Fraktion sei es wichtig, den Tierschutz als Allererstes im Auge zu behalten. Der vierte Weg, die lokale Betäubung, die Herr Prof. Jaeger gerade vorgestellt habe, in Kombination mit einem Schmerzmittel wäre ein gangbarer Weg. Es sei eine gute Lösung, dass die Agrarministerkonferenz jetzt einen Arbeitskreis ins Leben rufe, die auch einmal in die Nachbarländer schaue, wie da die Erfahrungen seien, ob man da ad hoc etwas umsetzen könne. Das Ganze sollte man wohlwollend begleiten.

**Annette Waterman-Krass (SPD)** erkundigt sich, ob Professor Jaeger eine Möglichkeit für die Landwirte sehe, dass sie diese Betäubung selber durchführen könnten oder ob das nur unter Aufsicht der Tierärzte erfolge könne. Das sei die Frage, die die Leute beschäftige.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** betont, er sei eben stutzig geworden, als Professor Jaeger die Lokalanästhesie beim Zahnarzt erwähnt habe. Er bevorzuge auch in Zukunft, dass das der Zahnarzt bei ihm mache. Er wolle nicht, dass jemand anderes ihm die Spritze setze. Da komme man zu dem entscheidenden Punkt bei der Lokalanästhesie. Man müsse die Spritzen genau setzen, sodass man nicht mit den Spritzen, die man gebe, einen Schmerz auslöse, der am Ende größer sei als der, den man verhindern wolle.

Die Bundestierärztekammer habe ausdrücklich abgelehnt, dass Landwirte die Injektionen selbst setzen würden. Da könne man noch sagen – das sagten sie –, weil sie das Geld verdienen wollten. Er glaube nicht, dass das ein Problem für Tierärzte sei. Man wisse, wie wenige Tierärzte man nur noch habe. Sie könnten eher dafür plädieren, dass das besser die Landwirte machten, damit sie diese Arbeit nicht auch noch machen müssten. Man werde einen Tierärztemangel im ländlichen Raum haben, vergleichbar mit dem bei Humanmedizinern. Aber die Tierärztekammer habe auch noch einmal ausdrücklich gesagt, sie würden die Lokalanästhesie ablehnen genau aus den Gründen, die er eben gesagt habe. Man bekomme die Injektionen nicht präzise nicht hin. Es bestehe das Risiko, dass die Schweine am Ende einen höheren Schmerz aushalten müssten, als man eigentlich wolle.

In dem Bericht werde die Isofluran-Narkose, die Inhalationsnarkose, erwähnt. Es werde aber nicht auf die Betäubung durch die Injektionsnarkose eingegangen. Das wäre auch noch ein gangbarer Weg. Bei Biobetrieben sei es gang und gäbe, diesen Weg zu gehen. Das sei ein praktikabler Weg, der auch kein Risiko beinhalte, dass man etwa Leberschäden durch Isofluran verursache. Er frage, warum das nicht das nicht das Thema sei. Er glaube nicht, dass man den Blick ins Ausland richten müsse. Man sollte den Blick auf die hiesigen Tiere richten, um optimalen Tierschutz herzustellen.

Im angelsächsischen Raum, in Großbritannien, werde gar nicht kastriert. Die Eber würden mit einem Gewicht von 100 kg geschlachtet, Schlachtgewicht betrage 80, 90 kg. Er frage, wie sich da die Schlachtunternehmen verhielten, die seien ja die Abnehmer, warum die Abnehmer die Landwirte in diese Situation trieben. Es stehe zu befürchten, dass nachher Tierschützer sagten, da habe man eine tolle Methode überlegt, das funktioniere alles gar nicht. Dann hätte man wieder die Bilder von sich vor Schmerz krümmenden quiekenden Ferkeln, die man doch nicht haben wolle. Man brauche hier eine Lösung zum 01.01. Er habe die Befürchtung, dass das wieder danebengehe. Er hätte gerne die Nachfrage beantwortet.

**MR Prof. Dr. Friedhelm Jaeger (MULNV)** legt dar, in Großbritannien habe man die sogenannte Jungebermast. Dort würden die Schweine für den berühmten „Ham“ gehalten. Ham and bacon, das Frühstück, sei bekannt. Es gehe um eine ganz andere

Vermarktungsgruppe als im übrigen Europa. Im übrigen Europa würden die Schweine auf 115 kg gemästet, weil sie für alle Zwecke einsetzbar seien, nicht nur für Ham.

Zur Injektionsnarkose Biobetriebe: Ihm sei nicht bekannt, dass in Biobetrieben viel Injektionsnarkosen verabreicht würden, wohl aber Inhalationen, also Gasnarkosen, weil eine Injektionsnarkose zu einem sehr langen Nachschlaf führe, die Ferkel kühlten aus, es gebe Probleme mit der mütterlichen Zitze. Dies möge auch ein Grund dafür sein, warum gerade in der aktuellen Novelle der EU-Öko-Verordnung, die vor drei Wochen das EU-Parlament passiert habe, in Bezug auf Kastration auch nur eine Schmerzreduktion gefordert werde. Dort heiße es „Betäubung oder Schmerzreduktion“. Das sollte nicht unerwähnt bleiben. Es möge sein, dass man diesem Problem damit Rechnung getragen habe. Auch dort fordere man deswegen keine Injektions- oder Vollnarkose.

Zu der Frage, wer soll das machen? Auch eine Arzthelferin nehme Blut ab. Wofür man aber stehen sollte: Wenn es Landwirte machten, müsse auf jeden Fall eine Sachkundeschulung erfolgen. Da sollte man dem Beispiel von Dänemark und Schweden, die in diesen Dingen Spitzenreiter seien, folgen; auch die Länder hätten Sachkundeschulungen. Es dürfte unstreitig sein, dass nur geschulte und entsprechend qualifizierte Landwirte unter Anleitung diese Lokalanästhesie durchführen dürften.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** kommt auf die EU-Öko-Verordnung, die Revision zu sprechen. Er frage, ob in der bisherigen EU-Öko-Verordnung festgehalten gewesen sei, dass die Tiere zu betäuben seien. Er frage, ob sich etwas geändert habe.

**MR Prof. Dr. Friedhelm Jaeger (MULNV)** antwortet nein, es habe sich nichts geändert in der neuen EU-Öko-Verordnung, die vom Parlament verabschiedet worden sei. Dort stehe alternativ Betäubung oder Schmerzreduktion. Da habe sich nichts verändert Richtung „nur-noch-Betäubung“.

**3 NRW muss Forschung zum Erhalt der Insektenvielfalt ausbauen und den Dialog von Wissenschaft, Landnutzern und Naturschutz fördern!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1289

Die Beratung wird verschoben.

#### 4 Schafhaltung in NRW erhalten – Weidetierprämie umsetzen!

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/2391 (Neudruck)

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/2568

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, der Antrag sei vom Plenum in seiner Sitzung am 25. April 2018 an den Umweltausschuss mit der Maßgabe überwiesen worden, ihn in öffentlicher Sitzung abschließend zu beraten. Ferner liege von den Fraktionen von CDU und FDP ein Entschließungsantrag – Drucksache 17/2568 – vor. Sie beabsichtige, beide Anträge heute abschließend zu beraten.

**Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV)** legt dar, das Land Nordrhein-Westfalen verfolge unabhängig von dem vorliegenden Antrag das Ziel, die ökologische Wertigkeit von Grünlandbiotopen durch die Beweidung mit Schafen zu sichern und zu steigern. Die Landesregierung setze sich im Rahmen der Ausgestaltung der zweiten Säule der GAP-Reform für die Fortschreibung der freiwilligen Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität, also Agrarumweltmaßnahmen, und dafür ein, dass die Kostenstrukturen der extensiven Weidetierhaltung adäquat berücksichtigt würden.

Für die Betriebe mit Schafen sei die Bedeutung der Förderung von Agrarumweltmaßnahmen und des Ökolandbaus in den letzten Jahren deutlich gestiegen. In den Betrieben mit größerem Schafbestand sei sie besonders hoch. Schafhaltende Betriebe ohne eigene oder gepachtete Flächen seien im Rahmen der Förderung von Agrarumweltmaßnahmen oder des Ökolandbaus sowie bei den Direktzahlungen aufgrund der derzeitigen EU-Regelung allerdings nicht förderfähig. Von daher lasse sie gerade im Haus prüfen, inwieweit schafhaltende Betriebe mit geringer Flächenausstattung mit Fördermaßnahmen des Landes über die bestehenden Förderangebote hinaus unterstützt werden könnten. Sie spreche explizit die Wanderschäfer an, die ein Problem hätten.

Die züchterische Arbeit der nordrhein-westfälischen Schafhaltung werde vom Land Nordrhein-Westfalen bereits heute in vielfältiger Weise unterstützt. Ein Beispiel sei die Zuchtarbeit der Schafzüchtervereinigung Nordrhein-Westfalen, die über die Förderung der Kleintierzucht und -haltung auch zusammen mit Kleintierzuchtvereinen – beispielsweise seien Ziegen mit dabei – direkt durch das Landwirtschaftsministerium gefördert würden.

Noch ein Hinweis: Die Agrarministerkonferenz habe darüber hinaus im Herbst letzten Jahres in Lüneburg angeregt, neben den speziellen Fördermöglichkeiten auch Hemmnisse bei der Wertschöpfung der Produkte, insbesondere der Wolle, abzubauen. Kernanliegen bezüglich der gemeinsamen Agrarpolitik sei dabei, die Aufnahme von Wolle

in einer der gemeinsamen Marktorganisationen zu erreichen, um Marketingmaßnahmen der Schäferinnen und Schäfer mit EU-Mitteln fördern zu können. Man erkenne, die Landesregierung habe bereits zahlreiche Initiativen ergriffen und biete gute Maßnahmen für den Erhalt der Schafhaltung. Darüber hinaus habe sie in Kürze ein Gespräch mit den Schäfern, weil man deren Sorgen mehr als ernst nehme.

**Rainer Deppe (CDU)** verweist auf die Diskussion im Plenum. CDU und FDP hätten ihre Gedanken um Positionen in dem Entschließungsantrag zusammengefasst. Es sei wichtig, deutlich zu machen, dass die Schafhalter in den letzten 20, 30 Jahren ihre Produkte nicht zu dem Preis produzieren könnten, den sie bezahlt bekämen. Es sei in der Geschichte der Schafhaltung meistens so gewesen, bis auf die Zeit des „Goldenen Vlieses“. Das sei lange vorbei.

Die Schafhaltung und Ziegenhaltung zeichneten sich dadurch aus, dass sie sehr flexibel seien, dass die Tiere von der Seite der Produkte her flexible Leistungen brächten, ob das die Fleischleistung sei, die Wolleleistung habe er angesprochen. Jetzt stehe stärker die Landschaftspflege im Vordergrund. Die meisten Haupterwerbsschäfer erzielten ihr Einkommen über das Thema „Dienstleistung“. In erster Linie sei das die Landschaftspflege.

Problem sei, dass die Fördermaßnahmen, die die Europäische Union biete, diese Lücke nicht füllen könnten, weil es immer um den Ausgleich von Bewirtschaftungsnachteilen gehe. Auch unter der Vorgängerregierung – Herr Rüße sei an den Gesprächen beteiligt gewesen – habe man überlegt, wie man der Schafhaltung helfen könne. Er sei froh und dankbar, dass Ministerin Schulze Föcking angekündigt habe, dass das Land im Dialog mit den Betroffenen überlege, wie man diese Tierart erhalten könne, wie man die Tierhalter weiter dafür gewinnen könne, diese Tiere zu erhalten, weil sie aus ökologischer Sicht eine ganz große Bedeutung hätten. Das stehe auch alles in dem Entschließungsantrag.

SPD und Grüne konzentrierten sich auf das Thema „Weideprämie“. Das sei aber nur ein kleiner Ausschnitt. Es wäre besser gewesen, man hätte sich im Vorfeld verständigt. Das sei jetzt nicht gelungen. Das heiße aber nicht, dass man da nicht in Zukunft doch etwas erreichen könne. Die Weidetierprämie sei in Deutschland systemfremd. Man habe sich – im Wesentlichen habe das Frau Künast vorangetrieben – dazu entschieden, eine einheitliche Flächenprämie auszuloben und nicht über die erste Säule in den Markt einzugreifen. Deshalb müsse man die Hindernisse beseitigen, die in der zweiten Säule möglich wären oder im Moment daran hindern würden, die Schaf- und Ziegenhaltung entsprechend zu fördern.

Zuzeiten, als es die Mutterschaftsprämie gegeben habe, habe er die Prämie bekommen und auch Schafe gehabt. Jedes Jahr sei das ein Kampf gewesen, weil es letztlich am untersten Level angesiedelt gewesen sei nach dem Motto: Man lasse sie gerade nicht verhungern. Es sei für die Betriebe keine echte Hilfe gewesen. Das sei der letzte Tropfen gewesen, damit sie nicht aufgäben. Das halte er nicht für den richtigen Weg. CDU und FDP wollten, dass die Leistungen, die die Schäfer mit den Schafen und Zie-

gen erbrächten, entlohnt würden. Über das Produkt funktioniere das nur in Teilbereichen, entsprechende Fördermaßnahmen seien der richtige Weg. Das würde auch den Schäfern helfen. Er sei froh und dankbar, wie viele dieser Tierhalter – im Moment gebe es leicht steigende Zahlen in Nordrhein-Westfalen – sich dieser Aufgabe stellten und eine ganz tolle Arbeit leisteten. Er hoffe, dass man im Laufe der Zeit zu einem Konsens komme und es schaffe, die Schäfer und die Tiere zu fördern.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** betont, den letzten Satz könne er unterstreichen. Es wäre auch Ziel seiner Fraktion, da gemeinsam etwas zu machen. Mit Blick auf den Antrag habe es aber nicht an seiner Fraktion gelegen, dass es da keinen Start gegeben habe, gemeinsam etwas zu machen. Es gebe aber einen Unterschied. Seine Fraktion wolle den damaligen Fehler – ihn interessiere nicht, wer den gemacht habe – korrigieren, dass die Tierprämie bei dieser Tierart aus der ersten Säule herausgenommen worden sei.

Die entscheidende Schwäche der zweiten Säule sei, dass man über die zweite Säule eigentlich nur das ausgleichen dürfe, was an Nachteilen entstehe. Es gehe nicht, dass die Schäfer soeben über Wasser seien. Das bekomme man in der zweiten Säule auch nur schwierig behoben. Er finde aber alles gut, was überhaupt in die Richtung gehe. Wenn man in der zweiten Säule mehr machen wolle, dann solle das auch passieren. Das unterstütze er. Trotzdem glaube er, dass es richtig wäre, den Schäfern an der Stelle zu folgen, die die Weideprämie für sich beanspruchten. Sie hätten die Erfahrung. Sie hätten auch genau gesagt, in welcher Höhe sie sich das vorstellen würden, damit es eben nicht wieder dazu komme: „Man komme gerade mit der Nase aus dem Wasser raus“. Das sollte etwas mehr sein.

Seine Fraktion werde den Entschließungsantrag von CDU und FDP ablehnen. Über die Frage erste, zweite Säule könne man trefflich streiten. Er glaube, die erste Säule wäre der richtige Weg. Da CDU und FDP doch sonst immer so an der ersten Säule hängen würden, sollten sie seine Haltung an der Stelle unterstützen. Was ihn aber störe, sei, dass der Punkt Wolf in dem Antrag so gesetzt werde. Man könne das ja so sehen. Wenn er mit Schäferinnen und Schäfern spreche, dann störe sie weniger der Wolf – der solle ja nach dem Antrag weg –, sondern etwas ganz anderes: Wenn es zum Schadensfall komme, würden die Entschädigungen nicht unbürokratisch schnell und in ausreichender Höhe erfolgen. Er hätte sich gewünscht, dass dieser Aspekt, den die Schäfer immer vortrügen, in den Antrag mit aufgenommen werde. Er verstehe nicht, dass der Wolf hier angesprochen werde. Das hätte man auch lassen können.

**Dr. Christian Blex (AfD)** hält fest, Einigkeit bestehe darin, dass man etwas für die Schafe tun wolle. Jetzt lägen zwei Anträge vor, einer von SPD und Grünen, ein Entschließungsantrag von CDU und FDP. Beide würden sich unterscheiden – Herr Rüße habe das herausgestellt. Er begrüße bei dem jetzigen Entschließungsantrag, dass man auf das eingegangen sei, was er in seiner Rede schon aufgegriffen habe. Der Deichschutz werde erwähnt. Der Wolf werde aufgegriffen. Das sei im Parlament vorher von den anderen Parteien nicht angesprochen worden. Er meine CDU und FDP damit. Am 25.04. sei im Plenum darüber diskutiert worden. Fünf Tage später reiße ein Wolf

32 Schafe, acht Schafe würden vor Panik im Bach ertrinken. Solche blutigen Szenen kenne man von Opferfesten. Ansonsten habe man das bisher in Deutschland nicht gekannt. So gesehen, könne man die Gefahr nicht leugnen, die vom Wolf ausgehe. Er begrüße es, dass die Gefahr durch die Ausbeutung dieses Raubtieres aufgenommen werde.

Die zweite Säule bleibe ein Problem. Da sei er sich interessanterweise mit den Grünen einig, dass seine Fraktion da auch die erste Säule präferiere. Seine Fraktion werde den Antrag der Grünen unterstützen, da im CDU- und FDP-Antrag die erste Säule fehle.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** stellt heraus, der Antrag der Grünen impliziere, dass man von den Grundsätzen der MacSharry-Reform von 1992 abweiche, das Rad wieder zurückdrehe. Es sei immer die Idee gewesen, von den Kopfprämien, den Tierprämien wegzukommen. Er frage, ob Herr Rüsse tatsächlich glaube, dass in den nächsten Förderperioden der Schritt zu entsprechenden produktabhängigen Fördermaßnahmen zurückgegangen werde.

(Norwich Rüsse [GRÜNE]: Schauen Sie nach Europa!)

– Die allgemeine Tendenz in der Entwicklung sei eine andere. Die meisten hätten es heute noch drin. Die Frage sei, ob es in der nächsten Runde noch drin sei. Das sei das, was er formuliere. Die Grünen implizierten mit ihrer Formulierung, dass in der nächsten Förderperiode direkte Tierhaltungsprämien, Kopfprämien noch zulässig seien. Daran habe er seine Zweifel.

**Annette Watermann-Krass (SPD)** erinnert daran, dass sie im Plenum versucht habe, alle mit einzuladen. Damals habe es einen gemeinsamen großen Antrag gegeben. Sie bedaure sehr, dass das heute nicht glücke. Nun könne man bei drei Ebenen ansetzen. Die Berufsschäfer hätten die Petition in der letzten Sitzung der AMK überreicht. Sie frage, wie die Ministerin damit umgehe, ob man den Schäfern eine Perspektive geben könne. Auch wisse sie gerne, wie die Ministerin das auf der EU-Ebene einschätze. Es sei immer verändert worden. Man diskutiere jetzt den neuen Förderrahmen bis 2027. Da müsse man in den Blick nehmen, wie man mit der Beweidung von extensiven Grünlandflächen, Naturschutzflächen umgehe, damit die Deichpflege mit den Schafen kostenmäßig so dargestellt werden könne, dass die Schäfer eine Perspektive hätten.

Sie wüsste gerne, was die Ministerin konkret auf der Länderebene für Möglichkeiten sehe, diese Dinge zu fördern und zu unterstützen.

**Stephan Haupt (FDP)** merkt an, es sei schon im Plenum gesagt worden, dass die Weidetierprämie selbst als zu kompliziert, zu bürokratisch angesehen werde, sie sei nicht der richtige Weg. Man sei sich aber einig, dass man den Schäfern helfen wolle. Wenn man jetzt dem Antrag der Grünen folgen würde, wäre man quasi Bittsteller beim Bund. Bis die Weidetierprämie tatsächlich bei den Schäfern ankomme, wäre bis dahin ein großer Zeitraum vergangen. Es sollte aller Ziel sein, dass man den Schäfern kurzfristig und mittelfristig helfe. Die Maßnahmen, die dazu führen könnten, würden in dem



Entschließungsantrag aufgeführt. Wenn Herr Rüße von sechs Punkten, die dort aufgelistet würden, fünf gut finde und diesen einen Prüfauftrag, der den Wolf betreffe, nicht gut finde, dann wäre das doch eine überwiegende Zustimmung. Er bitte, dem Entschließungsantrag zuzustimmen.

**Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV)** meint, dass man wieder eine Weidetierprämie für Schafe einführe und damit zu einem System gekoppelter Prämien zurückkehre, dafür sehe sie im Moment nicht die Mehrheit, auch in der Diskussion, die in der AMK geführt werde, nicht. Die Prämienregelungen in der ersten Säule, die an die Anzahl der gehaltenen Tiere gekoppelt seien, würden nicht einheitlich angewandt. Die Entscheidung zur vollständigen Entkoppelung sei bereits vor der Umsetzung der letzten Agrarreform 2013 als Grundsatzentscheidung getroffen worden.

Viele hätten gesagt, gekoppelte Prämien führten zwangsläufig auch zu einem höheren Aufwand bei den Betrieben für die Antragstellung und seien mit einem zusätzlichen Verwaltungs- und Kontrollaufwand verbunden. Da gebe es die Diskussion derzeit. Nichtsdestotrotz sei die Frage, wie man dennoch helfen könne. Deshalb habe sie auch zum Gespräch eingeladen, was auch in Kürze stattfinden werde.

**Regierungsbeschäftigter Christof Weins (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz)** legt dar, man werde sich mit den Schäfern zusammensetzen. Auch sei man aktuell dabei, die Zahlen auszuwerten über das hinaus, was IT.NRW ganz aktuell kommuniziert habe. Zur Erinnerung: IT.NRW habe aufgezeigt, dass die Zahl der schafhaltenden Betriebe mit mehr als 20 Schafen in den letzten Jahren nicht zurückgegangen sei, sondern leicht gestiegen sei. Auch die Zahl der gehaltenen Schafe insgesamt habe zugenommen. Das sei die eine Facette.

Die andere Facette sei, wenn man sich die Zahlen aus der Förderung angucke, habe man ein sehr unterschiedliches Bild. Die Schafhalter mit substanziellem Schafbestand – da könne man die Grenze bei 100 oder 240 Schafen ziehen – nähmen sehr aktiv an dem Förderangebot teil, das es gebe, Ökolandbau-Förderung, Förderung extensiver Grünlandnutzung und Vertragsnaturschutz. Insgesamt – so werde geschätzt – würden 45 % oder 50 % der Betriebe diese Angebote nutzen. Sie erhielten darüber eine entsprechende Förderung.

Zu der Frage nach den Naturschutzflächen: Gerade diese Flächen oder auch andere, die nicht unter Naturschutz stünden, aber trotzdem als extensives Grünland anzusehen seien, seien prädestiniert für eine Schafbeweidung. Das werde auch gemacht. Wenn es um Naturschutzflächen gehe, gezielte Biotoppflege, stehe der Vertragsnaturschutz hier zur Verfügung. Gerade die ganz großen Schäfer seien da teilweise sehr aktiv. Truppenübungsplatzflächen etc. würden über Schafe genutzt, beweidet.

Eben sei gesagt worden, dass über die Agrarumweltmaßnahmen nur die Kosten ausgeglichen werden könnten. Wenn man es richtig sehe, man habe eine Durchschnittsbetrachtung bei der Prämienkalkulation, da werde das normale Wirtschaftsgrünland zur Grundlage genommen, also Umstellung einer extensiven Bewirtschaftung von intensivem Grünland, auch im Rahmen des Ökolandbaus. Das sei die Referenz. Wenn

jetzt eine Prämie für besonders extensives Grünland ausgereicht werde, dann profitierten die Schäfer ohnehin schon von dieser Durchschnittsbetrachtung bei der Prämienkalkulation der Agrarumweltmaßnahmen.

Eine Anmerkung noch: Es werde über Schafhaltung gesprochen. Es wäre ratsam aus seiner Sicht, sich genauer anzugucken, um welche Gruppe der Schafhalter es gehe. 90 % der Schafhalter in Nordrhein-Westfalen hielten weniger als 20 Muttertiere. Er frage, ob das die Gruppe sei, um die man sich kümmern wolle, oder ob es nicht diejenige sei, die substanziell von der Schafhaltung lebten, also die Betriebe mit zum Beispiel 100 Mutterschafen oder 240. Der Bundesverband der Berufsschäfer spreche von 500 Muttertieren in seinem offenen Brief. Da sollte man sich genauer die Situation der Schäfer in Nordrhein-Westfalen und auch die Entwicklungen im Vergleich der letzten Jahre angucken.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** betont, Herr Weins habe die Frage aufgeworfen, um welche Schafhalter man sich kümmern wolle. Er wolle sich grundsätzlich um alle Schafhalter kümmern. Da es im EU-Recht die Bagatellgrenzen gebe, würde ohnehin schon ein ganzer Teil daraus fliegen. Für bestimmte Maßnahmen bekomme man eh keine Prämie, weil die kleinen Halter die Bagatellgrenze gar nicht übersprängen. Er frage, ob es rechtssicher sei, wenn man sich etwa am Grünland im Kreis Borken oder am extensiven Grünland im Mittelgebirge orientiere, wenn man die Ertragsmöglichkeiten auf intensivem Flachlandgrünland oder im Kreis Kleve als Maßstab nehme, um Ausgleichszahlungen im Mittelgebirgsraum oder in der Eifel zu bekommen. Er frage, ob man das gegenüber der EU hinbekomme, wenn man das so mache, ob das rechtssicher sei.

Was nun den Entschließungsantrag von CDU und FDP angehe, so rege er an, den Passus mit dem Wolf herauszunehmen. Er finde die genannten Maßnahmen richtig. Wenn der Wolf also herauskomme, könne seine Fraktion dem Entschließungsantrag zustimmen. Diesen Konflikt müsse man nicht in den Landtag tragen. Das Problem sei sowieso groß genug. Da sollte man gemeinsam dafür sorgen, dass es vorangehe. Man wisse, dass der Wolf ein Problem sei, das sei gar keine Frage. Damit müsse man umgehen, aber anders. Das Thema habe viele Facetten. Er habe dazu Veranstaltungen im Landtag gemacht. Das könne man auf einer anderen Ebene in Ruhe sachlich-fachlich abarbeiten. Wie gesagt, wenn der Passus mit dem Wolf herauskomme, könne seine Fraktion dem Antrag auch zustimmen.

**Rainer Deppe (CDU)** meint, das Thema „Wolf“ könne man auch einmal separat diskutieren. Wenn man zu einer gemeinsamen Linie käme, wäre das ein Angebot.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** hält fest, es sei der Wunsch geäußert worden, den letzten Spiegelstrich im Entschließungsantrag von CDU und FDP Drucksache 17/2568 zu streichen.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** spricht sich dafür aus, den letzten Spiegelstrich zu streichen. Das Angebot sei bemerkenswert. In dem Wolf-Management-Plan, einer Broschüre des

Hauses, seinerzeit von Herrn Remmel geführt, stehe, dass eine konfliktfreie Zuwanderung möglich sein solle. Wenn man wisse, dass es da Probleme geben könne, sei man da auf dem richtigen Weg. Das sollte man aber getrennt behandeln. Er plädiere dafür, den letzten Absatz zu streichen.

**Annette Watermann-Krass (SPD)** bittet darum, die Beratung über den Antrag zu verschieben und erst in der nächsten Sitzung darüber abzustimmen.

Der **Antrag** von Frau Watermann-Krass (SPD), die **Beratung** über den Antrag **zu verschieben, wird** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD bei Enthaltung der AfD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 17/2391** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD **ab**.

Der **Ausschuss stimmt** dem geänderten **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 17/2568** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei Enthaltung der SPD-Fraktion und der AfD-Fraktion **zu**.

**5 Gewässerschutz voranbringen – Mikroplastik reduzieren!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/2389

Die Beratung wird verschoben auf die erste Sitzung nach der Sommerpause.

## **6 Nordrhein-Westfälische Schweinehaltung neu gestalten – Bäuerinnen und Bauern auf ihrem Weg zu einer artgerechten Tierhaltung unterstützen!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/806

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, dieser Antrag sei vom Plenum in seiner Sitzung am 11. Oktober 2017 an den Umweltausschuss überwiesen worden. Sie verweise auf die durchgeführte öffentliche Anhörung vom 14. März 2018 und das entsprechende Ausschussprotokoll APr 17/208 (Neudruck). Sie beabsichtige, diesen Antrag heute abschließend zu beraten.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** bezeichnet die Anhörung als sehr aufschlussreich. Er sei sehr überrascht, wie breit der Veränderungswille in der Landwirtschaft sei. Alle Gruppierungen, alle Verbände hätten das mitgetragen. Einen Aspekt finde er sehr wichtig für die weitere Debatte. Der Punkt sei von Herrn Temme von der DLG angesprochen worden. Es gehe darum, dass sich ältere Betriebsleiter manchmal schwertäten, einen neuen Weg mitzugehen. Es werde dann verstärkt Aufgabe sein zu gucken, wie man Betriebsleiter, über 50 Jahre alt, die das 20, 30 Jahre anders gemacht hätten, informieren, mitnehmen könne. Das sei eine besondere Gruppe, die man betreuen müsse. Er habe bislang eher nach klein, groß unterschieden, große Betriebe, die besser informiert seien, kleine, die vielleicht nicht so viel mitbekämen. Das sei eben auch ein Altersproblem. Das sei ihm deutlich geworden.

Es sei eine spannende Anhörung gewesen. Die Punkte, die in dem Antrag stünden, was man begleitend machen müsse, damit dieser Umbau gelingen könne, seien bestätigt worden, insbesondere die Landwirtschaftsverbände hätten das bestätigt. Jemand habe gesagt: In dem Antrag stehe auf alle Fälle nichts Falsches drin. Den könne man so unterstützen. Er bitte um Unterstützung für diesen Antrag.

**Annette Watermann-Krass (SPD)** stellt heraus, ihre Fraktion stimme dem Antrag zu. Im Zuge der Auswertung der Anhörung sei klargeworden: Das, was der Wissenschaftliche Beirat herausgearbeitet habe, was man an Kenntnissen habe, mache klar, es sei Zeit für den Umbau in der Tierhaltung, gerade in der Schweinehaltung. Sie stelle fest, die Labels, die klare Kennzeichnung der Haltungsform der Tiere von der Geburt bis zur Aufzucht, würden kommen. Sie habe bedauert, dass es der vorherige Bundeslandwirtschaftsminister in seiner Zeit nicht geschafft habe, dass der Lebensmitteleinzelhandel vorausgehe. Dieser Dschungel von Labels werde da nicht weiterhelfen.

Klar geworden sei auch, dass die Landwirte im Grunde nicht wüssten, wohin die Reise gehe. Sie stünden davor und sagten, sie spürten die Diskussion in der Gesellschaft. Wenn sie dann Labels mit drei oder vier Unterpunkten nähmen, wüssten sie gerne, was das in baulicher Hinsicht heiße, wie der Stall dann aussehen müsse, wenn die

Tiere mehr Platz bräuchten und man 30 % weniger Schweine halten könne. Die Landwirte fragten, wer die Differenz zahle, ob man da baulich Anträge stellen könne, um sich zu erweitern. Es werde gefragt, wo die Beratung für neue Stallkonzepte zu finden sei.

Es sei auch gefragt worden, wie Förderung und finanzielle Unterstützung gerade der kleineren Landwirte aussehe. Vonseiten der Grünen sei darauf abgezielt worden. Wenn es um Agrarkreditprogramme gehe, sei zu fragen, ob die kleineren die Möglichkeit hätten, wenn sie jetzt für sich die Chance erkennen würden, in eine andere Haltingsform reinzugehen und vielleicht ein Prämienprodukt zu produzieren.

Dann gebe es den Zielkonflikt Arbeitsschutz, Umweltschutz, Tierschutz. Die neue Schweine-Nutztierverordnung sei in der Pipeline. Man wisse auch noch nicht, was da kommen werde. Sie glaube, dass dieser Antrag ein Signal sei, in dem das zusammengetragen werde, in welche Richtung es gehen müsse. Ihre Fraktion unterstütze das gerne. Politisch müsse man dranbleiben.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** betont, seine Fraktion habe immer sehr deutlich formuliert, dass es auf die Betriebsleiterqualifikationen und -fähigkeiten ankomme. Das betreffe Ausbildung und Weiterbildung. Man sollte jetzt nicht unbedingt eine Altersdiskriminierung machen. Es gebe auch ältere Landwirte, die sehr engagiert in diesem Bereich unterwegs seien. Das habe auch auf einen der Experten zugetroffen. Der Betriebsleiter sollte im Mittelpunkt stehen. Die Diskussion über klein oder groß sollte man endlich aufgeben. Es gebe Studien, die deutlich machten, dass es auch nicht um konventionell und Bio gehe, sondern darum, was der Betriebsleiter über tiergerechte, artgerechte Tierhaltung wisse, und ob er das in seinem Stall auch umsetze. Wenn man bei der Betriebsleiterqualifikation einer Meinung sei, dann sei man auf einem wirklich guten Weg.

**Wilhelm Korth (CDU)** führt aus, Landwirtschaft finde nicht auf dem Papier statt, man habe sich auf den Weg gemacht. In der Anhörung habe man gehört, dass die Landwirtschaft bereit sei, sich zu ändern. Das gehe nicht von heute auf morgen. Man könne die Landwirtschaft nicht einfach umschalten.

Er komme aus einem Legehennen-Betrieb. Als die Eierkennzeichnung begonnen habe, hätten sich viele Dinge von selbst geregelt, nachdem der Kunde habe nachvollziehen können, was er tatsächlich bekommen und gekauft habe. Wenn man ein vernünftiges staatliches Label habe, mit dem der Kunde tatsächlich wisse, welche Haltingsform er da kaufe, dann habe er ein entscheidendes Kriterium dafür in der Hand, wie sich die Landwirtschaft entwickle.

Im Geflügelbereich habe man es gesehen. Die Käfighaltung sei verschwunden, die Bodenhaltung sei gekommen. Mittlerweile gehe man immer mehr zu einer Freilandhaltung hin. Es sei marktbedingt, dass das so komme. Er glaube auch, dass man mit einer vernünftigen Kennzeichnung auf die Dauer eine Landwirtschaft bekomme, die auch eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung widerspiegele. Das sei der richtige Weg. Wie gesagt, das gehe nicht von heute auf morgen. Man müsse sich auf einen langen gemeinsamen Weg machen. Da dürfe es auch keine Denkverbote geben. Das habe auch teilweise etwas mit Generationswechsel in Betrieben zu tun.

Ein Landwirt baue auch nicht von heute auf morgen mal eben einen neuen Schweine-stall. Man müsse die Leute an die Hand nehmen. Die Unsicherheit in der Landwirt-schaft habe eine Menge damit zu tun gehabt, dass die Landwirte in den letzten Jahren gar nicht mehr gewusst hätten, wo hinten und vorne in der Politik gewesen sei. Das dürfe man an dieser Stelle auch einmal sagen. Er denke, dass man auf einem guten Weg sei. Er wüsste gerne noch etwas mehr über das staatliche Tierwohllabel, wie weit man da gerade sei.

**Markus Diekhoff (FDP)** kommt zunächst auf die Anhörung zu sprechen. Alle Experten seien sich in weiten Teilen einig gewesen. Klar sei, dass sich die Schweinehaltung im Umbruch befinde. Die Botschaften seien angekommen. Die meisten wollten einen ak-tiven Beitrag leisten, wollten sich auch verbessern. Das sei klar geworden. Es gebe aber eine große Unsicherheit mit Blick auf Investitionen, Rechtshemmnisse. Auch in der Politik würden ständig neue Forderungen aufgestellt, was eine Blockade in dem Bereich darstelle.

Er halte es für bemerkenswert, dass Greenpeace erläutert habe, dass es teilweise Betriebe gebe, die seit 60 Jahren nicht investiert hätten, konventionelle Betriebe mit 60 Jahre alten Haltungsbedingungen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Er hat gesagt, dass es Ställe gibt, die 60, 70 Jahre alt sind, die heute noch in Betrieb sind.)

Es könne sich eigentlich nur um sehr kleine Betriebe handeln. Ein großer Betrieb, der überlebensfähig sein wolle, werde irgendwann investieren, sonst könnte er nicht er-folgreich arbeiten. Das zeige den Zielkonflikt, dass kleine Betriebe, die von Green-peace unterstützt würden, nicht immer zwingend das bessere Tierwohl hätten als große, gerade wenn sie einen Investitionsstau hätten.

Der Antrag an sich greife etwas zu kurz. Er habe leider immer die gleiche Diktion, die er auch schon in anderen Anträgen kritisiert habe, dass er erst einmal den Landwirten unterstelle, nicht dem Tierwohl zu entsprechen. In der Überschrift heiße es schon, man müsse die Bauern auf den Weg zu der artgerechten Tierhaltung bringen. Gerade be-fänden sie sich dementsprechend nicht auf diesem Weg. Das sehe seine Fraktion et-was anders. Zudem bräuchte man eine ganzheitliche Betrachtung in der Nutztierhal-tung. Es gehe nicht nur um Schweine, es gehe um alles. Da sei die Landesregierung mit der Nutztierhaltungsstrategie, die auf den Weg gebracht worden sei, auf dem rich-tigen Weg. Seine Fraktion lehne den Antrag in der Form ab.

**Dr. Christian Blex (AfD)** betont, die Anhörung habe nichts daran geändert, dass seine Fraktion den Antrag ablehne. Die Diktion des Antrages, Bevormundungs- und Rege-lungswahn, sei wieder typisch für die Grünen. Es gehe nicht um gesellschaftliche Ak-zeptanz. Er frage, woher die Grünen wissen wollten, was gesellschaftliche Akzeptanz sei. Das dürfe man jetzt nicht auf die Grünen-Besserverdienenden beziehen. Da möge das so sein. Die Mehrheit der Bevölkerung habe dank der Politik der letzten 30 Jahre gar kein Geld, sich das zu leisten. Fleischfrei halte er nicht für sozial. Da sollte man

aufpasse und sich das anschauen, was am Markt machbar sei. Wenn das entsprechend gelabelt sei, habe der Verbraucher die Wahl, sich zu entscheiden. Das sei ein gangbarer Weg. Dann würden die Ärmeren eben auf das Konventionelle ausweichen, viele andere vielleicht auch, und manche, die sagten, ihnen sei das sehr viel wert, würden halt etwas anderes bezahlen. Er glaube, das sei auch gerecht und keine grüne Bevormundung. Seine Fraktion lehne den Antrag ab.

**Bianca Winkelmann (CDU)** stellt heraus, alle wollten an einer Tierhaltung arbeiten, die eine nachhaltige und wettbewerbsfähige landwirtschaftliche Erzeugung sicherstelle, die dabei aber auch ökologisch und sozialverträglich sei. Da sei man sich sicherlich einig.

Ihr kämen ein paar Aspekte zu kurz, vor allen Dingen auch in diesem Antrag. Bei allen Umstrukturierungsmaßnahmen müsse man immer auch den Strukturwandel im Auge behalten. Alle sprächen sich dafür aus, dass kleine landwirtschaftliche Familienbetriebe erhalten bleiben sollten. Dann müsse die Politik auch Partner dieser kleinen landwirtschaftlichen Betriebe sein. Das bedeute, dass Umbaumaßnahmen an vorhandenen Stallgebäuden erforscht werden müssten. Sie habe am Vortage ein Fachgespräch zu dem Thema geführt. „Haus Düsse“, die Lehr- und Versuchsanstalt, erprobe zurzeit, wie man vorhandene Ställe so umbauen könne zum Beispiel mit Auslauf, sodass Landwirte mit älteren Stallgebäuden auch eine andere Haltungsstrategie betreiben könnten.

Mit der Nutztierhaltungsstrategie sei man insgesamt auf einem guten Weg in Nordrhein-Westfalen. Die dürfe nicht an Ländergrenzen enden. Man müsse deshalb auch die bundesweite Nutztierstrategie im Auge behalten. Von daher springe der Antrag der Grünen zu kurz.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** fragt, wie viele Spiegelstriche er noch hätte drunter schreiben müssen, bis die Regierungsfractionen zufrieden gewesen wären. In der Anhörung habe Herr Schindwein vom WLV deutlich gesagt, man habe an Absatz in den letzten Jahren verloren, anderthalb Millionen weniger Schweine geschlachtet. Die Akzeptanz zu erhalten, heiße Absatz behalten. So habe er es formuliert. Das heiße, die Unternehmer, die Landwirte wüssten ganz genau, dass das wichtig sei, dass man für seine Positionsweisen die Akzeptanz oder Anerkennung der gesamten Gesellschaft brauche. Er wisse nicht, wie sich die CDU das Zusammenleben in einer Gesellschaft vorstelle. Als Gesellschaft stelle man viele Spielregeln auf: rote Ampeln und Ähnliches. Das alles sei festgelegt in Gesetzen, Verordnungen, die sinnvoll seien. Da seien viele Gebote, Verbote drin, die das gesellschaftliche Leben organisieren würden. Er wisse nicht, was die CDU sich wünsche, Wilder Westen, das verstehe er nicht so ganz.

Zum Punkt „kleine Betriebe“: Natürlich sei es ein Problem, wer mitgehe, wer nicht mitgehe. Das werde in dem Antrag aber auch ausdrücklich genannt. Das Problem sei allen bewusst. Die Frage laute, wie man für die Betriebe eine Förderung hinbekomme. Die Kennzeichnung der Eier sei ein gutes Beispiel, dass das gerade für kleine Betriebe – er erinnere an die Hühnermobile, wo man auch immer ein Genehmigungsproblem



habe – ein schönes Standbein nebenbei sei. Das sei vielleicht nicht alleine das Standbein, aber es sei ein gutes zusätzliches Standbein. Das sei eine Erfolgsstory gewesen. Das werde jetzt seit einem Jahrzehnt ganz intensiv diskutiert. Da treffe der Spruch von Gorbatschow zu: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.“

Es sei Zeit, dass da jetzt Bewegung reinkomme, dass man sich endlich einig, wie es weitergehen solle, und endlich auch zur verbindlichen Kennzeichnung komme. Das Label möge ein Zwischenschritt gewesen sein. Er hätte sich gewünscht, dass man schneller gewesen wäre. Er werbe aber nochmal dafür, dem Antrag zuzustimmen. Er verstehe nicht so ganz, wo insbesondere die CDU ein Problem mit dem Antrag habe.

**Dr. Christian Blex (AfD)** stellt heraus, der Unterschied zwischen der Ampel und Schweinefleisch sei relativ einfach. Wenn man sich an die Regeln mit der Ampel nicht halte, gefährde man andere. Ob man jetzt Label 4 oder Label-1-Fleisch essen wolle, dann mache sich das wenig. Wenn er Label 1 esse, tue er demjenigen, der Label 4 esse, nichts. Wenn man meine, man wolle sich die Haare nicht waschen, weil da Mikroplastik drin sei, tue man ihm auch nichts. Das sehe nicht so schön aus. Das sei aber nicht weiter dramatisch. Das sei der entscheidende Unterschied zur Ampel.

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – **Drucksache 17/806** – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

## 7 Entwurf Neue Kormoran-Verordnung Nordrhein-Westfalen

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/758

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, mit Schreiben vom 27. April 2018 hätten die Grünen um einen entsprechenden Bericht gebeten, der dem Ausschuss mit Vorlage 17/758 übersandt worden sei.

**Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV)** trägt vor:

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Infolge eines europaweit erfolgreichen Artenschutzes haben sich Kormorane seit Beginn der 90er-Jahre hin auch nach Nordrhein-Westfalen ausgebreitet, wo sie früher nur sporadisch vorkamen. Mittlerweile ist der Kormoran auch in NRWs Mittelgebirgsregionen weit verbreitet. Wir haben nie prognostiziert, dass die Kormoranbestände in den nächsten Jahren weiter wachsen. Das ist auch nicht nötig. Der Brutbestand in NRW schwankt auf einem hohen Niveau. Aufgrund der milden Winter ist der Winterrastbestand der Kormorane seit 2009 von 2.500 auf 6.100 Individuen im Jahre 2017 angestiegen.

Kormorane fressen, wie wir hier im Ausschuss vor einiger Zeit schon diskutiert hatten, ausschließlich Fisch, und zwar 400 g bis 600 g pro Tag. Nimmt man einen geschätzten Mittelbestand von ca. 5.000 Kormoranen in NRW an, entstehen fischereiliche Verluste in der Größenordnung von 75 t Fisch pro Monat. Das entspricht 900 t Fisch im Jahr.

In Deutschland sah sich aufgrund der Bestandszunahme des Kormorans bereits die Mehrzahl der Länder zum Handeln gezwungen. In zehn Bundesländern gibt es daher bereits eine Kormoran-Verordnung „Schutz der heimischen Fischfauna und zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden“. Das werden wir jetzt auch in NRW entsprechend umsetzen. Im Zeitraum 2014 bis 2018 wurde die Vergämung von Kormoranen über Einzelfallgenehmigung innerhalb einer eng begrenzten Schutzkulisse für die Fischart Äsche geregelt. An den übrigen Fischgewässern und an fischereiwirtschaftlichen Betrieben wurden im Regelfall keine Abschüsse von Kormoranen zugelassen. Die alte Regelung reicht aber nicht aus, um die heimische Fischfauna zu schützen und fischereiwirtschaftliche Schäden zu verhindern. Sie war bürokratisch und erlaubte es nicht, schnell und flexibel auf auftretende Schäden durch Kormoranfraß zu reagieren. Dieser Fraßdruck des Kormorans auf Fischbestände in natürlichen Gewässern und Fischzuchtbetrieben verlangt dementsprechend nach heutigem Kenntnisstand der Population weitergehende Maßnahmen.

Wir haben Naturschutzgebiete, Natura-2000-Gebiete und Nationalparke. Sie sind oft Lebensräume besonders oder strenggeschützter Tierarten. Daher ist in diesen Bereichen in besonderem Maße darauf zu achten, dass das Störungsverbot gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz eingehalten wird. In dem Ihnen vorliegenden Ver-

ordnungsentwurf wurden daher Naturschutzgebiete, Natura-2000-Gebiete, Nationalparke sowie befriedete Bezirke grundsätzlich vom Abschuss von Kormoranen ausgenommen. Nur für Naturschutzgebiete, in denen die Jagd auf Wasser-, Federwild zugelassen ist, gab es eine gesonderte Regelung.

Den Entwurf der Kormoran-Verordnung haben wir Ihnen am 21.03.2018 parallel zur Verbändeanhörung zugeleitet. Die Auswertung der Verbändeanhörung hat zu einer Reihe von Änderungen in dem Ihnen vorliegenden Entwurf der Verordnung geführt. Dabei wurden insbesondere die Stellungnahmen der anerkannten Naturschutzverbände berücksichtigt.

Auf die allgemeine Zulassung des Kormoranabschusses in Bereichen von nicht zu Natura-2000-Gebieten gehörenden Naturschutzgebieten, in denen nach der Schutzweisung die Jagd auf Wasserfederwild zugelassen ist, wird verzichtet. Durch die Verbändeanhörung wurde deutlich, dass es bei einer artenschutzrechtlichen Einzelfallentscheidung durch die zuständige Naturschutzbehörde bleiben sollte.

Artenschutzrechtliche Ausnahmen ersetzen gebietsschutzrechtliche Prüfungen nicht und entfalten auch keine Konzentrationswirkung. Die Verordnung folgt damit der Konzeption des Anwendungsbereichs von Kormoran-Verordnungen in den anderen Bundesländern. Das gleichen wir an. Der Beginn des zulässigen Zeitraums für den Abschuss von Kormoranen wurde vom 1. August auf den 16. August verschoben. Damit wurde dem Einwand Rechnung getragen, dass bei einem früheren Abschuss gegebenenfalls auch Eltern noch nicht selbstständiger Jungvögel getötet werden könnten. Auch die anderen Kormoran-Verordnungen der Länder sehen als spätesten Beginn der Abschussperiode den 16. August dementsprechend vor.

Der zulässige Abstand vom Gewässer für den Abschuss von Kormoranen wurde von 500 m auf 250 m halbiert, um jagdpraktischen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen und vor allem auch um die Störung deutlich zu minimieren. Die Sonderregelung für den Abschuss von Kormoranen an eingefriedeten Anlagen zur Fischzucht, also § 6, wurde auf die Inhaberinnen und Inhaber der Fischzuchtanlagen reduziert, um die Personengruppe, die in einem fremden Jagdbezirk von Schusswaffen Gebrauch machen, dementsprechend auch zu minimieren. Wie Sie sehen, wurde an mehreren Stellen des Verordnungsentwurfs entscheidende Änderungen vorgenommen, um den im Rahmen der Verbändeanhörung vorgebrachten Bedenken Rechnung zu tragen.

Begleitend zur Verordnung – das ist auch noch einmal ganz wichtig – werden wir durch ein umfangreiches Monitoring an ausgewählten Flussabschnitten die Auswirkungen der Kormoran-Verordnung auf die heimische Fischfauna überprüfen. Der Erhaltungszustand des Kormorans wird ebenfalls jährlich überprüft. Sollte sich die Verordnung als nicht effektiv erweisen oder sich der Erhaltungszustand des Kormorans verschlechtern, können wir auf dieser Grundlage Anpassungen an der Verordnung vornehmen.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** betont, seine Fraktion habe die Kormoran-Verordnung zur Kenntnis genommen. Man habe auch die Stellungnahme der Naturschutzverbände dazu zur Kenntnis genommen, die sehr schlüssig geklungen habe. Er sei gespannt, ob die Verordnung auch tatsächlich rechtssicher sei.

Inhaltlich könne man lange darüber streiten. Die Ministerin habe eben die Entwicklung der Bestände dargestellt. Er habe die Darstellung der Naturschutzverbände gesehen, die von einem in den letzten Jahren gleichen Niveau ausgingen, immer so zwischen 1.000 und 1.100 Tiere. Er wisse nicht, wer da auf welche Quellen zugreife, ob es da Unterschiede gebe. Von daher habe er nicht erkennen können, warum der Handlungsbedarf da sei, dass man jetzt tatsächlich die Kormoran-Verordnung anscharfen müsse.

Der Minister habe 2014 sehr viel Prügel dafür bekommen, dass er die da geltende Regelung fortgesetzt habe. Eine Bejagung sei auch unter Rot-Grün mit gewissen Einschränkungen möglich gewesen. Das Ganze verdecke das eigentliche Problem. Das eigentliche Problem der Fischbestände sei ein ganz anderes. Er erinnere an die Anfrage der grünen Bundestagsfraktion zum Zustand der Gewässer. 97 % der Gewässer seien in keinem guten ökologischen Zustand. Vielleicht sei es das, um das man sich mehr kümmern müsste als um die Frage des Kormorans.

Ein Problem, das in den letzten Jahren immer wieder aufgefallen sei, bei dem man auch noch nicht richtig weitergekommen sei – die Arbeit bleibe bestehen – sei die Frage, kleine Wasserkraft, sei die Frage der Stauwehre, sei die Frage der Stababstände, wie Fische davor bewahrt würden, da reinzugeraten. Er bekomme immer wieder die Rückmeldung – Frau Ministerin kenne das Emswehr in Rheine – und frage, ob die Ministerin denke, dass man da ein Stück weiterkomme. Das gelte nicht nur da, an anderen Stellen auch. Das sei aus seiner Sicht nicht rechtskonform. Ihn würde interessieren, wann dem Abhilfe geschaffen werde.

**Rainer Deppe (CDU)** unterstreicht, er sei der Regierung außerordentlich dankbar, dass sie diese Verordnung erlassen habe. Das Thema habe den Ausschuss, zumindest in der Zeit, in der er im Landtag sei, 13 Jahre, immer beschäftigt. Man befinde sich in einer belebten Landschaft, man habe keine Landschaft ohne menschliche Eingriffe, dann müsse man bestimmte Schutzmaßnahmen ergreifen, wie zum Beispiel für den Kormoran, und man habe gesehen, dass die Maßnahmen erfolgreich seien. Der Bestand sei praktisch in Westeuropa zum Erliegen gekommen. Jetzt sei der Bestand mit deutlich über eine Million mit Sicherheit gut gesichert. Das habe wieder Auswirkungen auf andere Teilnehmer des Ökosystems, in dem Fall auf die Fische.

Er stelle fest, dass bestimmte Fischarten, bestimmte Fischgrößen, die sogenannten schlundgängigen Fische, ca. 30 cm groß, in ihrer Anzahl deutlich zurückgegangen seien und man eine Verschiebung der Fischpopulationen zu den sehr kleinen, in der Regel nicht reproduktionsfähigen Fischen, feststellen müsse. Deshalb habe es die Möglichkeit in der letzten Wahlperiode nach langem Druck – das Thema sei mehrfach auf die Tagesordnung gesetzt worden – mit dem sogenannten Äschen-Hilfserlass gegeben. Das sei aber eher weiße Salbe gewesen. Da habe man an ein paar wenigen Stellen im Land etwas getan und habe sagen können, man untersuche jetzt.

Eben sei das Thema „natürliche Gestaltung der Gewässer“ angesprochen worden. Man brauche nur rauszugucken. Er glaube, das werde auf vielen Gewässern nicht möglich sein, weil der Mensch auch noch da sei, auch wenn man sich sicherlich wesentlich ökologischer verhalte als frühere Generationen. Es seien aber auch viele Menschen. Dann müsse man eingreifen. Das sei der Zielkonflikt, den man generell habe, den man auch in anderen Bereichen des Naturschutzes habe. Es sei zu fragen, wie weit der Mensch eingreifen könne und sollte, um Artenvielfalt herzustellen.

Bei verschiedenen Untersuchungen in der Vergangenheit habe man festgestellt, dass die größten Äschenvorkommen gerade in bebauten Ortsteilen zu finden seien, weil dort für die Kormorane die Lebensbedingungen nicht so gut seien, aber für die Fische immer noch erträglich, vielleicht nicht optimal. Auf jeden Fall seien da die größeren Vorkommen gewesen.

In der Vergangenheit sei das Thema „Lachs und Aal“ überhaupt nicht betrachtet worden. Diese beiden Fischarten verdienten die große Aufmerksamkeit. Um den Lachs kümmere man sich schon lange. Auch da seien die Erfolge bescheiden, wenn man den Aufwand sehe, der betrieben werde. Es würden jedes Jahr mehrere 100.000 Lachse ausgesetzt, es kämen aber nur sehr wenige zurück. Nach vielen Untersuchungen sei mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass dort der Kormoran eine sehr negative Rolle spiele. Das Thema „Aale“ sei in der Vergangenheit sicher zu wenig betrachtet worden. Er sei froh, dass das mit aufgenommen worden sei. Er sei froh, dass man den Bestand jetzt begrenzen könne. Es sei nicht ausgeschlossen, dass man auch wieder in die eine oder andere Richtung nachjustieren müsse. Denn das biologische Gleichgewicht zu erhalten, sei eine permanente Aufgabe. Da müsse man steuernd eingreifen. Seine Fraktion sei froh, dass die Regierung das hier tue.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** führt, an Herrn Rüße gewandt, aus, 97% der Gewässer seien in schlechtem Zustand, solange das in der Wasserrahmenrichtlinie so gesehen werde. Es sei klar, dass man da ein Problem habe. Man habe aber sehr gute Wasserqualitäten. Deswegen habe man auch die Fische darin. Wenn da Stauwehre seien, dann gelte der gesamte Bereich als schlecht in der Gewässergüte.

Der Argumentation von Herrn Rüße folgend, würde man sagen, da, wo die Wehre nicht nur vorhanden seien, gebe es zum Beispiel mehr Äschen. Da mache Herr Rüße den Denkfehler. Wenn er die Situation an einem Fluss aus der Äsche-Region, wie zum Beispiel der Rur, betrachte, die über einen großen Abschnitt zur Äsche-Region gehöre, könne man feststellen, dass bis zum Auftreten des Kormorans dort ein sehr hoher Besatz gewesen sei. Da die Äsche nie bebrütet werde, sei das ein autochthoner Bestand.

Die Zahlen zeigten, dass es 1990 1.300 Entnahmen auf einem Abschnitt von 15 Kilometern gegeben habe. Dann habe einen gravierenden Einbruch nach 1995 gegeben, als der Kormoran das erste Mal nachgewiesen worden sei. Der Bestand sei auf 600 geschrumpft. In 1997 habe es 200 Entnahmen gegeben, ab 2001 sei keine Äsche mehr entnommen worden. Sie werde ganzjährig geschont und auch schonend zurückgesetzt, wenn sie gefangen sei. Dann könne man sich anschauen, dass es Jahre

wie 2003, 2004, 2005, 2006, 2007 gegeben habe, in denen keine zehn Äschen auf den 15 Kilometern gefangen und schonend zurückgesetzt worden seien.

Wenn man der Argumentation folge, müsse man sagen, da, wo die Rur aufgewertet worden sei, befänden sich die Äschen. Wenn man sich aber die Abschnitte anschauere, sehe man, dass man genau in den Bereichen, die von Fachgutachtern als die interessantesten als die naturnahen Abschnitte an der Rur bezeichnet würden, bis heute nur zwei, drei, vier Fänge, auf die entsprechenden Flussabschnitte bezogen, habe. Die höchsten Fänge habe man im Bereich der Stadt Düren. Er verweise auf das, was Herr Deppe gerade beschrieben habe. Der Kormoran alleine werde da wahrscheinlich nicht helfen. Nur darauf zu setzen, dass man über Gewässeroptimierung höhere Äschenbestände haben werde, sei auch trügerisch. Die Äsche drücke sich unten in die Gulpen. Da sei es für einen Kormoran nicht das Problem, zehn Zentimeter tiefer zu greifen.

Es gebe durchaus ein Problem. Solange man autochthone Fischbestände habe, sollte man auch das Interesse haben, diese autochthonen Fischbestände zu erhalten. An der Dreisam dann später einen Besatz auszuführen aus anderen Bereichen, mache für ihn keinen Sinn, erst recht nicht, wenn man sage, man schaffe ein Biotop für den Lachs mit einem sehr hohen finanziellen Aufwand, auf der anderen Seite schauere man zu, wie, amtlich begleitet, ein autochthoner Fischbestand verschwinde. Man sollte schon hinsehen, dass man für eine gewisse Zeit, bis sich die Bestände stabilisiert hätten, eine Kormoranbejagung habe.

Herr Rüsse habe gefragt, wie sich die Landesregierung das Ganze im Bereich Artenschutz vorstelle. Aus dem Kreis Düren heraus habe man in den Jahren 2003 bis 2007 immer wieder darum gebeten, mit Blick auf die Äsche zu unterstützen. Man habe es Äschen-Schutzprogramm, nicht Äschen-Hilfsprogramm genannt. Dann komme das Äschen-Hilfsprogramm 2014. Da sei die Rur mit den nachgewiesenermaßen geringen Beständen auf einmal in einem guten Zustand. Wenn man dann frage, wo der gute Zustand herkomme, werde gesagt, es komme nicht auf die Gesamtzahl an, da seien zwei oder vielleicht auch keine Äsche mehr im Abschnitt. Das sei dann ein guter Zustand. Da gehe man ein Stück weit zurück. Wenn man ihm garantieren könne, dass man diesen Bestand erhalte, dann könnte man auch über den Kormoran hinaus reden. Da man das aber nicht könne auf diesem niedrigen Niveau, müsse man ein Stück weit diese Sicherung einziehen und dem Kormoran-Erlass folgen, der in dieser Art und Weise auch in anderen Bundesländern entsprechend vorhanden sei. Die Bayern seien genau diesen Weg seinerzeit gegangen. In Nordrhein-Westfalen habe man ausweislich des ersten Berichts in den LÖBF-Mitteilungen 2002 16 Jahre lang dieses Problem nicht gelöst.

**Ina Spanier-Oppermann (SPD)** bedankt sich für den Bericht. Gerade habe die Ministerin ausgeführt, welche Anpassungen sie vorgenommen habe. Die SPD verfolge da einen sehr pragmatischen Ansatz. Dem müsse man folgen, weil hier eine Güterabwägung zu machen sei zwischen allen Interessen, die geschildert worden seien. Nun solle die Verordnung flexibel gehandhabt werden. Das Ganze werde mit einem Monitoring und Einzelfallentscheidungen angeschaut.

Sie habe sich Kormorane bei sich am Niederrhein angeschaut, Brutpaare. Sie habe sich das erklären lassen, weil die Kollegen schon seit vielen Jahren über dieses Thema diskutierten. Am Niederrhein auf der Bislicher Insel gebe es ganz stabile Populationen, etwa 200 Brutpaare. Insofern sei es wichtig, dass der Abschuss dort stattfindet, wo wirtschaftlich Schaden angerichtet werde. Die SPD verfolge seit Jahren und unterstütze das Managementprogramm für ein Kormoranmanagement, in dem diese Güterabwägung, auch das Balancieren aller Interessen mit Augenmaß entsprechend gemacht werde. Die Verbände sagten, Ausnahmetatbestände bestünden nicht, es sei rechtswidrig. Sie frage, ob das damit ausgeräumt sei.

**Markus Diekhoff (FDP)** begrüßt die Verordnung. Er habe lange darauf gewartet. Die FDP habe es immer kritisiert, dass man bei dem Thema „Kormoran“ fahrlässig in den vergangenen Jahren nicht gehandelt habe. Es werde ihm auch nie ganz klar sein, wie es dieser zugewanderte Vogel geschafft habe, in dem Maße als schützenswert von den Grünen betrachtet zu werden.

**Oberregierungsrat Dr. Peter Beeck (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz)** legt dar, Herr Rübe habe nach den Kormoranzahlen gefragt. Er wüsste gerne, wie die Zahlen zustande kämen. Grundlage für den Verordnungsentwurf seien die Zahlen aus dem Bericht Natur in NRW vom Juni 2017. Das sei ein Bericht von Mitarbeitern der Vogelschutzwarte des LANUV gewesen. Darin werde klar festgehalten, man habe den ersten Brutnachweis in Nordrhein-Westfalen 1986 gehabt. Bis zum Jahre 2016 seien die Brutbestände auf 1.171 Brutpaare angestiegen. Das werde auch in dem Verordnungsentwurf dargestellt.

Die Zahlen aus dem Jahre 2017 habe man vom LANUV noch ergänzend bekommen. 2017 habe es 1.210 Brutpaare gegeben. Das sei der höchste Stand seit Beginn der Zählungen. Es sei richtig, in den letzten Jahren seien die Brutbestände auf einem hohen Niveau gewesen. Es sei nicht so, dass man in dem Verordnungsentwurf prognostiziert hätte, dass die Bestände weiterwachsen würden. Solche Formulierungen fänden sich auch in der Begründung zu der Verordnung nicht. Sie bewegten sich auf diesem hohen Niveau und würden dann immer schwanken. Es sei den Wetterbedingungen geschuldet, wie die Brutbestände von Jahr zu Jahr aussähen. Die Zahlen seien korrekt.

Es gebe Unterschiede in der Darstellung. Die Herbstbestände der Kormorane seien in den letzten Jahren von 9.000 auf 6.000 Tiere zurückgegangen. Was dabei zu beachten sei, der Winterbestand Ende Januar, der im Jahre 2009 noch bei 2.500 Kormoranen gelegen habe, sei kontinuierlich angestiegen bis zum Jahre 2016 auf über 6.700 Kormorane. Man habe ein Phänomen in den letzten Jahren gehabt, dass man einen viel längerfristigeren Effekt der Kormorane habe, weil sie sich viel länger in NRW aufhielten. Diese Zahlen seien zugrunde gelegt worden.

Zu den Stababständen wolle er auch kurz etwas sagen. Da sei kurzfristig etwas passiert. Schon im letzten Jahr, im Dezember sei die Landesfischerei-Verordnung in § 13 Fischschutz angepasst worden. Da sei neu, dass für die neu zu errichtende Wasser-

kraftanlage eine Einzelfallprüfung vorgesehen sei. Es bleibe nicht mehr bei der pauschalen Festlegung eines 20-mm-Rechens. Da werde im Einzelfall geprüft. Das sei eine deutliche Verbesserung, weil da im Einzelfall auch engere Stababstände festgelegt werden könnten. Das habe es vorher nicht gegeben. Darüber habe man sehr lange und auch intensiv im Haus diskutiert. Das gelte für neue Anlagen, betreffe nicht den angesprochenen Fall Rheine. Das sei ja eine bestehende Anlage, über die schon sehr lange diskutiert werde.

Die letzte Frage betreffe die Rechtswidrigkeit. Die Kormoranverordnung stütze sich auf die Ausnahmen vom Tötungsverbot für Kormorane zum Schutz der natürlich vorkommenden Tierwelt und zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden. Das seien zwei Ausnahmetatbestände, die gelten würden. Nach § 45 Abs. 7 Satz 4 Bundesnaturschutzgesetz könnten Landesregierungen Ausnahmen vom Verbot des Nachstellens und Tötens besonders geschützter Tierarten – dazu gehöre der Kormoran – auch erlassen. Die Nachweise für die Bedrohung der heimischen Fischwelt und die fischereiwirtschaftlichen Schäden seien auch in der Begründung zum Verordnungsentwurf dargestellt. Von daher seien die Voraussetzungen, um eine solche Regierungsverordnung zu erlassen, gegeben, wie das viele andere Bundesländer auch schon gemacht hätten.



## 8 Erhalt der landschaftsprägenden Alleen in der NRW

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/757

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, die SPD-Fraktion habe mit Schreiben vom 30. April 2018 um einen entsprechenden Bericht gebeten, der dem Ausschuss mit Vorlage 17/757 übersandt worden sei.

**Annette Watermann-Krass (SPD)** bedankt sich für den Bericht. Die Fragen bezögen sich auf eine Pressemitteilung der SDW zum Internationalen Tag des Baumes. Darin seien verschiedene Punkte aufgeführt worden, die ihre Fraktion veranlasst hätten, nachzufragen. Im Jahre 2006 damals unter Herrn Rüttgers und Herrn Uhlenberg das Alleen-Programm aufgelegt worden. Anhand der Vorlage tue sich eine Frage auf. Es werde beschrieben, dass geplant sei, weitere Alleen anzustoßen. Man habe in Nordrhein-Westfalen nur eine, die von Höxter über Dortmund Richtung Bad Honnef gehe. Hier heiße es, es solle auch eine durch das Münsterland und eine am Niederrhein geführt werden. Sie wüsste gerne, wie weit man da sei.

In der Antwort auf die Frage 4 werde gesagt, die Bezirksregierungen Detmold, Arnsberg und Köln könnten für 2019 jetzt Mittel abrufen. Sie könnte sich gut für das Münsterland andere Straßen vorstellen. Es wäre schade, wenn man bei der Planung für 2019 nicht dabei sei. Sie frage, wie weit man da sei.

Zur Frage 2: Der SDW sage, man schaue darauf. Es gebe große Baumlücken. Zum Teil sei bei großen Streckenverläufen in der Form nicht mehr erkennbar, dass es Alleen seien. Der SDW beanstande, dass dieses ganze Straßenbegleitgrün insgesamt – das betreffe immer wieder Nachfragen – im Herbst runtergeholzt werde. Vielleicht wäre es auch einmal sinnvoll, die Betreffenden in den Ausschuss einzuladen, um sich dem Thema zu widmen. Vielleicht könne Dr. Joosten zum Münsterland und zum Niederrhein noch etwas sagen.

**Ministerialrat Dr. Rainer Joosten (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz)** führt aus, die Antwort auf Frage 4, in der die Bezirksregierungen Detmold, Arnsberg und Köln genannt würden, beziehe sich explizit auf die Deutsche Alleenstraße. Die ziehe sich nur durch diese Regierungsbezirke.

Die Mittel für die Alleen stünden grundsätzlich allen Kreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung. Sie würden gleichmäßig verteilt, wenn entsprechende Anfragen kämen.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
12. Sitzung (öffentlich)

09.05.2018  
sd-ro

Wie weit man nun mit der Planung einer nordrhein-westfälischen Alleenstraße sei: Hierzu gebe es seit einigen Wochen einen ersten Entwurf des LANUV. Am 5. Juni werde ein Abstimmungsgespräch mit den Bezirksregierungen, dem LANUV und Straßen.NRW stattfinden, um dort die nächsten Schritte zu planen. Man sei jetzt in der Vorkonzeptphase. Es gebe noch keine Festlegungen.

gez. Patricia Peill  
Vorsitzende

08.06.2018/14.06.2018/22.06.2018 (Neudruck)

160